Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer  Zeitung.

No. 81. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 17. Februar 1860.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 50 Min.) Staatsschuldscheine 84¼. Prämien-Anleihe 113. Neueste Anleihe 104⅜. Schles. Bank-Verein 71½. Commandit-Anth. 81 B. Köln-Minden 121¾ B. Freiburger 80 B. Oberschles. Litt. A. 107¾. Oberschles. Litt. B. —. Wilhelmsbahn 34¾. Rhein. Aktien 81 B. Darmstädter 60¾. Dessauer Bank-Aktien 21¼. Oesterreich. Kredit-Aktien 73¾. Oesterr. National-Anleihe 58⅝. Wien 2 Monate 74½. Mecklenburger —. Neisse-Brieger —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 130½. Tarnowitzer 29½. — Fest.

Wien, 16. Februar, Mittags 12¾ Uhr. Credit-Aktien 196, 20. National-Anleihe 77, 70. London 131, —.

Berlin, 16. Februar. Roggen: fester. Februar-März 46⅞, Frühjahr 46¼, Mai-Juni 46½, Juni-Juli 46¾. — Spiritus: angenehm. Februar-März 16 11/12, Frühjahr 17¼, Mai-Juni 17 5/12, Juni-Juli 17⅝, Juli-August 17 7/12. — Rüböl: unverändert. Februar-März 10 17/24, Frühjahr 10 11/12.

Telegraphische Nachrichten.

Modena, 11. Februar. Ein Dekret Farinis gründet an der Universität Bologna drei Lehrkanzeln: für indogermanische und semitische Philologie, für alte und die italienische Sprache und für moderne italienische Dialektlehre.

Vor einigen Tagen ist das 23. Schützenbataillon der Brigade Parma in Florenz eingetroffen.

Mailand, 13. Febr. Nach der heutigen „Lombardia" ist das „Avenir de Nice" vom 10. d. M. wegen eines regierungsfeindlichen Artikels sequestrirt worden. Ein Courier ist mit dem Manifeste, welches dem König Victor Emanuel bei seiner Reise nach Mittelitalien vorausgehen soll, nach Paris abgegangen. Die Brigade Pavia soll aus allen Regimentern des Königreiches zusammengestellt werden. Das Gerücht von wichtigen kürzlich in Turin eingetroffenen Noten des pariser Kabinet entbehrt der Wahrheit. Der Gouverneur Massimo d'Azeglio ist heute hier angekommen.

Turin, 14. Februar. Der König hat den außerordentlichen Abgesandten der Schweiz, Hrn. Tourte, in einer Audienz empfangen. Nach einer Meldung der gestrigen „Unione" hat General Menabrea den Plan zur Befestigung Bolognas dem Ministerium vorgelegt.

Inhalts-Uebersicht.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 80 (gestriges Mittagblatt).

Breslau, 16. Februar. [Zur Situation.] Nach dreitägiger Debatte im Herrenhause über die Ehegesetzvorlage find bei namentlicher Abstimmung die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage, so wie sämmtliche Amendements abgelehnt, jede Art der Civilehe also verworfen worden und die Fortsetzung der Debatte wird sich sonach nur noch über die Ehescheidungen erstrecken können.

Dieser Ausgang hat nichts Ueberraschendes, auch hat die Debatte nichts Anziehendes gehabt, trotz des Aufwandes von theologischer Gelehrsamkeit, mit welchem sie geführt wurde und unter welcher die Klarheit der Sachlage erstickt wurde.

Denn für den gesunden Menschenverstand kommt es bei der Sache nur auf die Beantwortung folgender zwei Fragen an:

1) ob der Staat der Kirche gegenüber seine Selbständigkeit behaupten könne und müsse,
2) ob der Staat verpflichtet ist, dem Staatsbürger, welchem er ein Recht (in specie: der Eheschließung) zusichert, auch die Mittel zur Erreichung dieses Rechts zu gewähren?

Wer diese Fragen verneint, verneint den Rechtsstaat und verlangt eine Theokratie.

Uebrigens verliert nach der Abstimmung über die beiden ersten Paragraphen der Vorlage die weitere Diskussion alles Interesse, um sich jetzt in verdoppeltem Maße den Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses zuzuwenden, welches morgen die Diskussion über die Grundsteuervorlagen beginnt.

Was die Vorlagen über die Reorganisation des Heeres betrifft, so verhält sich die berliner Presse noch sehr schweigsam, nur die „Volkszeitung" hat die Besprechung derselben begonnen und allerdings gleich in ihrem ersten Artikel auf eine sehr bedeutsame Schwäche in der Motivirung aufmerksam gemacht.

Sie bezeichnet es nämlich mit Recht als einen Irrthum, „daß ein Staat von wenig Einwohnern nur wenig Militär braucht und ein Staat von vielen Einwohnern auch im steigenden Verhältnisse viel Militär haben müsse." „In Wahrheit sei es nicht so. Das militärische Bedürfniß eines Staates hänge vom Raume und dessen Verhältnissen ab, den es zu vertheidigen habe oder erobern wolle und von der Stärke des Feindes, der ihm gegenüber stehe. Der Umfang des preußischen Staates habe sich aber nicht vergrößert und durch die Steigung unserer Bevölkerung wären wir militärisch nicht schwächer geworden. War es also in Zeiten, wo wir nur elf Millionen hatten, ausreichend, alljährlich vierzigtausend neue Rekruten auszuheben, so ist die bloße Logik der Rechnung nicht genügend, darzuthun, daß wir jetzt sechzigtausend rekrutiren müssen, so lange man uns nicht nachweist, daß mit der Vermehrung sich auch die militärische Aufgabe steigert."

„Die Volksvermehrung macht nur die größere Rekrutirung möglich", aber keineswegs nothwendig. Im Gegentheil wäre es in den Konsequenzen ein sehr schlimmer Fehler, wenn wir meinten, wir müßten immerfort das stehende Heer vermehren, je mehr wir an Volkszahl wachsen; solch' eine bloße logische Rechnung würde dahin führen, daß wir bei einer nochmaligen Verdoppelung unserer Bevölkerung noch einmal so viel Soldaten haben müßten, also eigentlich Preußen mit der Vermehrung immer schwächer (dem Schutz bedürftiger) würde."

Wir fürchten, daß es mit der Mehrzahl der Motivirungsgründe nicht besser aussieht, und daß vor allen Dingen das Prinzip der Gleichheit, welches angerufen wird, nur Wenige verführen wird, so lange es nur auf eine Ausdehnung der persönlichen Lasten gerichtet ist, und selbst nicht einmal diese Anwendung auf dem Steuergebiet findet, wie die einem kaum zweifelhaften Schicksal entgegengehenden Grundsteuer-Vorlagen beweisen.

Preußen.

K. C. Achte Sitzung des Herrenhauses.

(Fortsetzung.)

Graf Arnim-Boitzenburg: Er wünsche nicht, daß sich Jemand durch seine Worte bestimmen lasse, anderes, als seine ursprüngliche Ueberzeugung gewesen, zu votiren. Er wolle nur sein Votum motiviren. Die Ueberzeugung, die er gewonnen, sei, daß im östlichen Theile der Monarchie kein Bedürfniß für die Civilehe vorhanden sei. Seitdem aber die Kirche ihre Befreiung erhalten, gleichsam vom Staate getrennt sei, habe sich die ursprüngliche Lage der Sache geändert. Die Kirche könne nicht gebietend oder verbietend ins Leben eingreifen. Sie müsse, wie jede Corporation, ihre Schranken haben. Solche Schranken sei man jetzt in der traurigen Lage, aufrichten zu müssen. Durch äußere mechanische Mittel dürfe die Kirche nicht hindern, was das bürgerliche Gesetz sanktionire. Er stimme für das Itzenplitz'sche Amendement. Die bloße Negation aber sanktionire den Fortbestand aller Uebelstände. Sein Grundsatz sei: „jede Ehe, welche die Kirche schließen will, darf nur von der Kirche geschlossen werden." Darüber hinaus gehe er nicht. Er wolle nur die Eheschließung ermöglichen, wo das bürgerliche Gesetz sie sanktionire. Das Meding'sche Amendement sei ihm zu enge. Ginge es nach seinen Wünschen, so würde er nur dem unschuldigen Theil die Wiederverheirathung gestatten. Hätten einmal die Geschiedenen das Recht der Wiederverheirathung, so müssen auch die Ehen geschlossen werden können, welche die Kirche nicht schließe, aber das Landrecht erlaube. Niemand könne übrigens gezwungen werden, aus der Kirche auszutreten, weil er sich wieder verheirathen und die Kirche ihn nicht trauen wolle. Denn wo sei das Gesetz, welches die Grundsätze der Kirche statuire? Selbst der Oberkirchenrath habe anerkannt, daß feste Gesetze über die Eheschließung in der Kirche nicht existirten. Wer die bürgerliche Trauung nachsuche, verletze nicht ein bestimmtes kirchliches Gesetz, sondern die Vorschriften der kirchlichen Oberen. Wenn die Kirche es aber erreiche, daß Niemand von der Civilehe Gebrauch mache, desto besser. Er hoffe, daß die Fälle der blos civilen Trauung überaus selten sein werden. Entweder werden die Brautleute sich in Geduld fassen und die Geistlichen bewegen, die Trauung vorzunehmen, oder sie werden das Heirathen sein lassen. Weshalb aber die Leute, welche sie von der Civilehe Gebrauch machen müßten, weil die Kirche sie nicht mehr trauen wollte, absolut aus der Kirche heraus müßten, das sehe er nicht ein. Wäre denn der Oberkirchenrath unfehlbar, die Consistorien unfehlbar. Gäbe es nicht viele im Hause, die mit dem Kirchenrathe von 1855 dissentirten, andere, die mit diesen Anschauungen und Entscheidungen von 1859 disharmonirten? Wenn die bürgerliche Gewalt am Sonntage Lustbarkeiten gestatte und der Oberkirchenrath solche verdamme, sollen etwa diejenigen, welche von der staatlichen Erlaubniß Gebrauch machen, aus der Kirche heraus?

Für die Vorlage der Regierung und das Amendement des Dr. Zander könne er nicht stimmen. Wenn er sein Votum, wie bezeichnet, abgegeben, so könne von weiterer Verständigung nicht die Rede sein. Sein Vorschlag enthalte Alles, was die Regierung, was das Bedürfniß verlange. Die Frage des Makels komme nicht in Betracht. Es sei an und für sich kein Makel bei der Nothehe. Diejenigen, welche die Civilehe nach seinem Vorschlage eingehen, wären denen zu vergleichen, welche am Rhein gar keine geistliche Ehe eingingen, nachdem sie die bürgerliche Ehe geschlossen. Nur der Mangel der kirchlichen Trauung, nicht die Civilehe begründe den Makel. Die Trauungsverweigerung wäre durch Contumaz zu erzielen. Der Justizminister könne ja die Gerichte anweisen, wenn die Brautleute keine Trauung beim Geistlichen erlangen können, daß er den Geistlichen eine prozessualische Frist stelle, nach Ablauf deren er die Brautleute trauen werde. Der Kultusminister habe gestern der Nothehe aber entgegengehalten, daß es des Staates unwürdig sei, das zu thun, was die Kirche verwerfe. Er habe das Haus an seine Pflicht erinnert, und es als eine Verletzung derselben erklärt, falls dasselbe nicht den Vorlagen der Regierung beitrete. Es habe manchen befremdet, daß Männer, welche drei Herrschern bereits gedient, an ihre Pflicht erinnert seien. Diese Männer seien sich derselben auch ohne Mahnung bewußt, und würden sie erfüllen. (Bravo.) Er wolle nicht eine allerhöchste Person in die Debatte ziehen. Im Dezember 1858 sei der Vorschlag des Kultusministers, der eine Commission zusammenberufen, nicht weiter gegangen als der des Herrn von Meding. In Folge der Berathung dieser Commission sei die Ansicht des Kultusministers im Januar 1859 eine etwas andere geworden, wie die Vorlage im vorigen Jahre bewies. Das Abgeordnetenhaus habe indessen der Regierungsvorlage die vollständige fakultative Ehe substituirt, und die vollständige Dispensation von der kirchlichen Ehe beschlossen. Er hätte gewünscht, daß der Minister mit Energie seine Vorlage vertheidigt hätte. Wenn das Ministerium sich treiben lasse, ob dann auch das Herrenhaus alle Wandelungen der Regierung mitmachen solle? Er gebe zu, daß die Regierung im Rechte sei, wenn sie andere Ansichten als früher entwickele. Aber man könne den Leuten, welche frühere Grundsätze der Regierung vertheidigten, nicht den Vorwand starren Festhaltens machen. Man stehe der Regierung nicht gegenüber, sondern dem andern Hause und da müsse er die Parität der beiden Häuser wahren. Es sei nicht Schuld des Herrenhauses, wenn das Gesetz nicht zu Stande komme. Er halte es nicht für politisch, daß der Kultusminister den Antrag, der hier wahrscheinlich die Mehrheit erlange, sofort stygmatisirt habe. Wenn der Minister die Zustände auf dem platten Lande als aufgelöst, revolutionär, anarchisch bezeichnet habe, so wisse er nicht, woher derselbe seine Information habe. Er bekenne, daß er in 5 Provinzen seit 35 Jahren als einfache Ortsobrigkeit, als Rath, endlich als Beirath der Krone gewirkt. Nirgends habe er Auflösung gefunden. (Bravo.) Die Ortsobrigkeit habe 1848 die Revolution ohne fremde Hilfe bekämpft. (Bravo.) Nur das wisse er, daß am Rhein die Gemeindeverhältnisse der Regierung sehr viel Mühe machten. Habe diese Organisation auf dem Lande 50 Jahr allen Angriffen des flachen Liberalismus widerstanden, so müßten sie ihren Halt in sich selbst, nicht blos in dem Conservatismus allein finden. — Er stimme für das Itzenplitzsche Amendement, weil er jedem sein unbeschränktes Recht gewähren wolle. (Bravo.) Das Recht zu wahren, wo es verletzt sei, beim Höchsten und beim Niedrigsten, sei Aufgabe des hohen Hauses. Diese Aufgabe müsse er dem hohen Hause an's Herz legen. (Bravo.)

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg zur persönlichen Bemerkung: seine Aeußerungen vom gestrigen Tage seien vom Vorredner benutzt, um ihn anzugreifen. Dabei sei der Vorredner, wie er voraussetze, nicht von Entstellungen, sondern von Mißverständnissen seiner gestrigen Rede ausgegangen. Was die zuletzt erhobene Anklage (betreffend die behauptete Auflösung der Gemeindeverhältnisse auf dem flachen Lande) betreffe, so liege schon gleich hier ein Mißverständniß vor. Er habe nur gesagt, daß die Gesetzgebung seit 1807 das Fundament, auf welchem früher die ländlichen Verhältnisse ruhten, nämlich die Grundherrlichkeit bis auf ein Minimnm aufgelöst sei. Er seinerseits sei immer der Ueberzeugung gewesen, daß die Landbevölkerung unter der gutsherrlichen Polizei sich besser befände, als unter zahlreichen, schlecht besoldeten Beamten. (Bravo.) Seine Erfahrungen auf diesem Gebiete seien allerdings nicht vieljährige; aber das habe er erkannt, daß die Verhältnisse auf dem platten Lande nur durch Substitution eines andern Fundaments an Stelle der aufgelösten Gutsherrlichkeit vor Fäulniß bewahrt werden könnten. Und die Einführung einer neuen, ein lebendiges Gemeindeleben schaffenden Gemeinde-Ordnung werde durch einen solchen rein negativen Konservatismus gehindert. — Ihm seien ferner Wandlungen vorgeworfen. Er freue sich, daß auch der Vorredner seinen Ruhm nicht darin suche, nichts gelernt und nichts vergessen zu haben. Und so erkenne er denn an, daß er im Herbst 1858, als er zum erstenmal an den Entwurf des vorliegenden Gesetzes gegangen, an die Nothehe gedacht; auch diese Idee in einer Vertrauens-Commission vertheidigt habe. Zu dieser Commission seien auch die Grafen v. Arnim und Itzenplitz eingeladen, hätten ihr aber nicht beigewohnt und zwar, wie er angenommen, nicht aus persönlichen Gründen, sondern nur aus einer Art Verzweiflung an der Ausführbarkeit dieser Idee. In der Kommission habe er sich von den Mängeln der Nothehe überzeugt und sich daher der fakultativen Civilehe zugewandt. Wenn die Grafen von Arnim und Itzenplitz seit dem Herbst 1858 zu einer andern Ansicht von der Nothehe gelangt seien, so nehme er an, daß das nicht an ihrer Wandelbarkeit, sondern an der Macht der innern Argumente liege. — Endlich wisse er sich auch von der schwersten der wider ihn erhobenen Anklagen frei. Er habe das hohe Haus nicht an seine Pflicht erinnert, sondern nur auf das Bedenkliche des Stahl'schen Votums — nicht das der Grafen Arnim und Itzenplitz — aufmerksam gemacht, und dabei in keiner Weise die parlamentarischen Grenzen überschritten.

Justizmiuister Simons: Der in der Privat-Commission berathene vorläufige Entwurf habe nur einen Anhaltspunkt für die künftigen Berathungen der Landesvertretung bilden sollen. Der Entwurf, welcher aus dem Justizministerium hervorgegangen, habe schon die Noth-Civilehe vorgeschlagen; bei der späteren Berathung seien viele Ausstellungen erhoben worden, und der so berathene Entwurf sei dem Inhalt, dem Sinn und der Gruppirung nach ein anderer gewesen, als der jetzt vorgelegte. Die Regierung habe den Entwurf nur vorgebracht, um zwischen den verschiedenen Ansichten eine Ausgleichung hervorzurufen. Wenn der letzte Redner gesagt, daß in dem vorliegenden Entwurf bis an die äußersten Grenze gegangen sei, indem die fakultative Civilehe vorgeschlagen worden, so sei das nicht der Fall. Hätte die Regierung so verfahren wollen, so würde sie die obligatorische Civilehe vorgeschlagen haben, für welche, wie die Erfahrung gezeigt, sie in dem anderen Hause eine bessere Aufnahme gefunden hätte, als für die fakultative. Wenn die spätere Vorlage die fakultative Civilehe zum Ausgangspunkte genommen, so habe dazu der Umstand Anlaß gegeben, daß es diese Form war, welche bei der Revision der Verfassung in beiden Kammern als wünschenswerth und als den diesseitigen Bedürfnissen am besten entsprechend bezeichnet wurde.

Es folgen mehrere thatsächliche Berichtigungen des Grafen v. d. Gröben (Neudörfchen), Grafen Arnim-Boitzenburg und Grafen Itzenplitz. Die beiden letzteren lassen sich namentlich über die Gründe aus, welche sie bestimmten, die Aufforderung der Regierung zur Theilnahme an den Berathungen einer Commission über das projektirte Ehegesetz abzulehnen. Es sei, wie Graf Itzenplitz bemerkt, aus Rücksicht auf die folgenden Berathungen im Hause geschehen. Was er jetzt vorschlage, habe er schon früher als sein Amendement eingebracht. In einem Punkte habe er etwas gelernt, und da sei eine Wandelung mit ihm vorgegangen, daß nämlich ein Unterschied zwischen seinem und dem Medingschen Amendement existire. Er habe sich überzeugt, daß letzteres nicht ausreicht.

Minister des Innern Graf v. Schwerin: Es sei thatsächlich nicht richtig, daß die Vorlage der Regierung vom vorigen Jahre mit dem Amendement Itzenplitz zusammentreffe oder demselben näher stehe, als die jetzige Vorlage. Der Unterschied bestehe darin, daß nach beiden Vorlagen nicht nur diejenigen bürgerlich getraut werden können, welche die Kirche nicht trauen will, sondern auch die, welche von der Kirche nicht getraut sein wollen.

Nachdem noch die Herren v. Meding, Hasselbach und Graf Arnim in thatsächlichen Berichtigungen sich gegen Mißverständnisse seitens der vorangegangenen Redner gewahrt, wird von Herrn v. Brand der Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion gestellt. Nach der Geschäftsordnung muß je ein Redner gegen und für den Schluß gehört werden. Gegen den Schluß nimmt das Wort

Professor Baumstark: Seine politischen Freunde und er möchten ihre Ansichten noch zur Sprache bringen. Zudem habe sich im Laufe der Verhandlungen für ihn und seine Freunde, wenn auch nicht die Nothwendigkeit, doch die Zweckmäßigkeit herausgestellt, nach Umständen auch für das Amendement Itzenplitz zu stimmen, je nachdem in der Reihe der Abstimmungen die Pflicht gegen die Sache gegen die der Parteistellungen überwiege. Dazu müßten sie ihre Ansichten erläutern, um nicht als solche zu erscheinen, die ihre Meinung leicht änderten. Sie wünschten, daß die Sache nochmals an das Haus zurückkomme, und deshalb würden sie auch für das Amendement Itzenplitz stimmen. Er sei zu dieser Erklärung von den Herren Graf York, v. Brünneck und Tellkampf beauftragt.

Für den Schluß nimmt Niemand das Wort. Als Redner sind noch eingeschrieben gegen das Gesetz: Fürst Reuß, v. Daniels und Uhden, für das Gesetz: Krausnick, Baumstark, v. Waldow-Steinhövel und Tellkampf. — Der Schluß der Diskussion wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Berichterstatter Dr. Götze vertheidigt den Commissions-Antrag unter sehr großer Unruhe des Hauses, und ist daher bei seinem schwachen Organ nur schwer verständlich. Er wendet sich gegen die Ausführungen der Minister und gegen die gestellten Amendements. Die Reformatoren hätten die sakramente Natur der Ehe nicht gelten lassen, aber dafür strenge Kirchenzucht eingeführt. Das Landrecht verlange nicht nur eine Beglaubigung durch den Geistlichen, sondern die Einsegnung durch den Geistlichen mache sie erst allein giltig. Wie würde der Respekt vor der Ehe schwinden, wenn nun mit einemmal freistehe, sich nach Belieben bürgerlich trauen zu lassen. In England seien die Fälle der Civilehe im Wachsen; von einer solchen Ehe auf 60 kirchliche 1841 seien sie 1857 von einer auf 18 gestiegen. Das Bedürfniß für unsern Staat leugne er. — Schließlich empfiehlt er Ablehnung der Reg.-Vorlage und der Amendements, event. hält er die Annahme des Amendements Meding für am wenigsten bedenklich. Als der Referent schließlich Petitionen vorliest, wird er vor Unruhe des Hauses ganz unverständlich. — Man kommt zur Abstimmung. Herr v. Meding zieht sein Amendement zurück und das Haus beschließt alsdann, in folgender Reihenfolge abzustimmen: 1) über das Amendement Itzenplitz, 2) Amendement Zander und zuletzt die §§ 1 und 2 nach der Regierungs-Vorlage.

Bei Namensaufruf wird das Amendement Itzenplitz mit 62 gegen 58 Stimmen abgelehnt. (Ein Mitglied, Graf Oppersdorf, enthält sich der Abstimmung.) Für das Amendement stimmen unter Anderen: v. Alvensleben, Graf Arnim, Baumstark, v. Bredow, Berndt, Beyer, v. Düesberg, Elwanger, Groddeck, Graf v. d. Gröben-Schwansfeld, Hammers, Hasselbach, beide Hohenlohe, Graf Hoverden, Graf Itzenplitz, Krausnick, Graf v. Maltzahn, Möhring, Frhr. v. Oldershausen, Frhr. v. Paleske, zu Putlitz, Herzog von

Ratibor, Graf Redern, Onderenk, Graf Rittberg, Rummel, Graf Schwerin, Tellkampf, Voigt, beide Waldow's, Graf York und v. Zander. **Gegen** das Amendement stimmen: Brandt, Brüggemann, v. Daniels, Fabricius, Fischer, Götze, Graf v. d. Gröben-Neudörfel, Homeyer, Lautz, v. Meding, Pernice, v. Ploetz, Graf Raczinsky, beide Radziwill, Fürst Reuß, Minister Simons, Stahl, beide Stolberg, Stupp, Fürst Sulkowski, Uhden, Graf Voß u. A. (Fürst Hohenzollern und Minister Graf Pückler sind bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Der Antrag auf namentliche Abstimmung über das Amendement Zander wird nicht hinreichend unterstützt; es wird mit großer Mehrheit **abgelehnt**. Eben so erhebt sich für die §§ 1 und 2 der Regierungs-Vorlage nur eine sehr geringe **Minorität**.

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Fortsetzung der heutigen Diskussion.

Zwölfte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident **Simson** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten. Die Bänke des Hauses sind nur sehr spärlich besetzt.

Am Ministertische: von der Heydt, von Patow und zwei Regierungs-Commissarien.

Es wird mitgetheilt, daß der Abg. Kühne (Gleiwitz) sein Mandat wegen fortgesetzten Leidens niedergelegt habe.

Abg. **Bentkowski**: Von dem Büreau des Hauses seien Einladungen an die Abgeordneten der Provinz Posen zu einer Versammlung ergangen. Diese Einladungen seien dahin erläutert, daß eine Vorberathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke, stattfinden solle. Da er nun nicht wisse, daß das Haus eine provinzweise Vorberathung beschlossen habe, so frage er den Präsidenten, ob die Versammlung einen vertraulichen, oder offiziellen Charakter habe, weil davon das Erscheinen seiner Collegen wesentlich abhängen werde.

Der **Präsident** erwidert, daß der Versammlung jedenfalls nur ein vertraulicher Charakter beiwohne, daß aber das Präsidium mit der Einladung gar nichts zu thun habe.

Auf Vorschlag des **Präsidenten** beschließt das Haus, die Militär-Vorlage einer besonderen aus 20 Mitgliedern bestehenden Commission zu überweisen. — Die Wahl wird eine Stunde vor der nächsten Plenarsitzung (Freitag) vorgenommen werden.

In nochmaliger Abstimmung wird demnächst der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten in den hohenzollernschen Landen im Ganzen genehmigt und ohne Discussion der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen Landes-Gewichtes in den hohenzollernschen Landen nach dem Vorschlage der Commission unverändert angenommen.

Es folgt jetzt der bereits besprochene Bericht der Budget-Commission, über den Etat für 1860 im Allgemeinen.

Abg. v. **Prittwitz** (Ohlau) beklagt, daß von der Staats-Regierung für die Verbesserung der Beamten-Gehälter in diesem Jahre nichts geschehen sei. In einem Augenblick, wo man vom Lande Millionen fordere für eine dem Staate möglicherweise von außen drohende Gefahr, kehre man einem im Innern des Staates anerkannten Schaden den Rücken. Man trete von der Heilung des Schadens zurück, die man mit einigen 100,000 Thalern erzielen könne. Bei voller Hingebung für die Verbesserung der Militär-Verhältnisse beklage er doch die dadurch herbeigeführte Nichtberücksichtigung einer bereits anerkannten Beschwerde, und er habe dies von dieser Stelle aussprechen müssen.

Berichterstatter Abg. **Osterrath** bedauert, daß der Redner von seinem früher verfolgten Grundsatze, die Ausgaben des Staates nicht zu erhöhen, abweiche. Die von der Regierung vorgeschlagene Summe sei genügend und es sei auch eine bekannte Sache, daß auch die Besoldung vieler Subalternbeamten zum Theil höher sei, als die der höheren Beamten. Die Regierung werde aber mit dergleichen Anforderungen, zumal wenn sie von einem Beamten ausgehen, in Verlegenheit gesetzt. — Damit ist dieser Bericht erledigt.

Aus dem folgenden Berichte der **Budget-Commission** über die Verwaltung der **directen** und **indirecten** Steuern und über die Einnahme und Ausgabe aus dem Salz-Monopol, sind die erforderlichen Mittheilungen bereits gemacht.

Die einzelnen Positionen werden, den Commissions-Vorschlägen gemäß, genehmigt.

Eine Discussion erhebt sich nur über den vom Abg. **Blanckenburg** zur Position „Stempelsteuer" gestellten Antrag:

> Der Regierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht in Betracht der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts unter entsprechender Abänderung der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. April 1847 die Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Kauf- und Lieferungsgeschäfte anderweit zu reguliren sein dürfte."

Abg. v. **Blanckenburg**: Der Antrag hat das Haus bereits 1857 beschäftigt und sei damals in derselben Fassung mit großer Majorität genehmigt. 1858 erhielt die Budget-Commission von der Regierung den Bescheid, daß der Antrag erwogen sei, und so viel Empfehlenswerthes er auch enthielte, doch einstweilen nicht zur Ausführung gelangen könnte, bevor nicht das deutsche Handelsgesetz erledigt sei. Seitdem sei in dieser Angelegenheit nichts weiter geschehen. Wenn er heute den Antrag in Erinnerung bringe, so geschehe es in der Ueberzeugung, daß die Antwort der Regierung ungenügung sei. Die genannte Cabinets-Ordre bestimme, daß der Stempel von ⅓ pCt. für derartige Verträge zu hoch und auf 15 Sgr. herunter zu setzen sei. Auf diese Weise, glaube er, werde den kaufmännischen Kaufverträgen ein Vorzug zu Theil, welchem Art. 101 der Ver.-Urk. widerspreche. Der Antrag, auf dem er deshalb umsomehr bestehen müsse, rechtfertige sich einerseits von selbst, und andererseits sei ihm versichert worden, daß die Regulirung des Stempels einen außerordentlichen Mehr-Ertrag für das Staats-Budget abwerfen werde.

Finanzminister v. **Patow**: Es sei bereits früher darauf hingewiesen, daß der Antrag sich nur nach Einführung der neuen Marktordnung erledigen lasse. Dies sei als unvereinbar mit dem Handelsrecht aufgegeben. Das Handelsrecht sei noch nicht zum Abschlusse gediehen, und so sei der Augenblick noch nicht gekommen, den Antrag in Erwägung zu ziehen. Richtig sei es, daß der Cabinets-Ordre von 1847 kein anderes Motiv zu Grunde liege, als daß die Steuer von ⅓ pCt. für Lieferungs-Verträge zu hoch sei, und dies Motiv gelte auch wohl noch heute. Kein Zweifel sei darüber vorhanden, daß eine große Zahl von Kauf- oder anderen Geschäften abgeschlossen würden, bei welchen der ganze Gewinn bei weitem nicht ⅓ pCt. betrage. Es läge also in der Natur der Sache, daß alle diese Geschäfte nicht geschlossen werden könnten, oder wenigstens außerhalb des preußischen Staates geschlossen werden müßten. Er glaube also, daß eine Rückkehr zu der früheren Bestrebung vollkommen unzulässig sei. Wenn dies anerkannt werde, so stehe dem Amendement die Unausführbarkeit entgegen. Nach dem Landrecht genüge es vollkommen, wenn der Mäkler sein Geschäft in sein Marktbuch eintrage und die Mäkler-Atteste seien stempelfrei. In der Aufrechthaltung der früheren Bestimmung liege somit der Zwang, im kaufmännischen Verkehr auf Abschließung schriftlicher Verträge zu verzichten und alle Geschäfte durch Vermittelung der Mäkler abzumachen. Nach dem rheinischen Rechte aber seien schriftliche Verträge erforderlich, und aus diesem Grunde sei es unzulässig, die Steuer, welche im Bereiche des Landrechtes nicht erhoben werden könne, im Bereiche des rheinischen Rechtes zu fordern. Es hätte deshalb der Ausweg getroffen werden müssen, den Stempel auf 15 Sgr. festzusetzen. Der Antrag werde übrigens nicht nur keine Erhöhung der Einnahmen erzielen, sondern einen Ausfall, da bei solchen Lieferungsverträgen eine gerichtliche Controle nicht (oder: nicht immer?) stattfände.

Abg. **Tamnau** (vom Platze aus sehr schwer verständlich) erklärt sich gegen den Antrag.

Abg. **Behrend** (Danzig): Nach der ausführlichen Auseinandersetzung des Finanz-Ministers bleiben ihm nur noch wenige Worte gegen den Antrag übrig. Zunächst sei er dem Antragsteller sehr dankbar, daß er durch die Motivirung seines Antrags die nebelhafte Gestalt desselben beseitigt habe, denn er habe wirklich nicht gewußt, was er aus dem Antrage machen solle. Freilich konnte man von vornherein wohl nichts anderes vermuthen, als daß ein Antrag, der aus einem Lager komme, von dem die Kaufmannschaft und die Industrie fortwährend angegriffen werde, nur eine Erhöhung der Steuern derselben herbeizuführen wünsche. Der Finanzminister habe aber schon auseinandergesetzt, daß der Antrag nichts weiter sei, als ein Stoß ins Blaue. Ganz richtig sei es, daß der Antrag in keiner Weise eine Erhöhung der Staats-Einnahme herbeiführe, sondern daß er nur dem Mäkler zu gute komme, und deßhalb erkläre er sich gegen denselben.

Abg. **Rhoden**: Die Bemerkung des Vorredners, daß der Antrag aus einem Lager komme, welches der Industrie feindselig gesinnt sei, veranlasse ihn zu erklären, daß er den Antrag wohl für begründet halte. Seine Erfahrung auf dem Gebiete des Verkehrs hätte ihn schon längst zu der Ansicht gebracht, daß die Staatseinnahmen durch diese Steuer von 15 Sgr. bedeutend beeinträchtigt würden. Weshalb sollen rein lucrative Geschäfte, die lediglich auf den Gewinn der Differenz gerichtet seien, stempelfrei sein, wenn der redliche Verkehr stempelpflichtig sei?

Abg. **Reichensperger** (Köln): Er betrachte den Antrag nicht als einen der Kaufmannschaft feindseligen, sondern als einen sog. Fühler (Heiterkeit); es scheine ihm, daß es dem Antragsteller vor allen Dingen darauf ankomme, zu sehen, welche Schwierigkeit dem Antrage entgegenstehe. Der Finanzminister habe dieselbe hervorgehoben, er aber sei überzeugt, daß der Antragsteller Mittel und Wege erfinden werde, denselben auszuführen. Er wünsche, daß das ganz exorbitante Privilegium des Kaufmannstandes wenigstens in einiger Weise beschnitten werde; er wolle zugeben, daß der Kaufmannstand einigen Anspruch auf Privilegien habe, weil er eine nicht unbedeutende Gewerbesteuer zahle, und wenn er sich für den Antrag erkläre, so geschehe es nur, um den Antragsteller nicht zu hindern.

Abg. **Riedel**: Wenn der Antrag prinzipiell gerechtfertigt erscheinen sollte, müsse man noch etwas weiter gehen, und wenn man sich auf Art. 100 der Verfassung berufe, so müsse man nicht nur die schriftlichen, sondern auch die mündlichen Verträge versteuern. (Heiterkeit.) Wie der Finanzminister damit durchkommen würde, das müsse er seiner Finanzkunst überlassen; er würde ihm in dieser Beziehung keinen Rath ertheilen können. Wenn der letzte Redner von Privilegien des Kaufmannsstandes gesprochen, so scheine er mit den gewerblichen Verhältnissen nicht vertraut genug zu sein. Handelsgeschäfte mit einer Steuer belegen, heiße das Gewerbe in seiner Wurzel vernichten, denn der Handel sei die Vermittelung des Bedarfs. Das Vermittelungsgeschäft aber erschweren wollen, könne denjenigen, die es mit dem Gewerbe gut meinen, nicht in den Sinn kommen.

Abg. **Reichensperger** erwidert, daß er in seiner amtlichen Stellung vielfach Gelegenheit gehabt habe, mit derartigen Geschäften in Berührung zu kommen.

Abg. **Blanckenburg**: Ein Theil der Absicht seines Antrages sei durch die Discussion desselben erreicht; die zweite Absicht sei, die Annahme desselben herbeizuführen. Der Finanzminister hat denselben ausführlich bekämpft, doch können ihn die vorgebrachten Bedenken nicht überzeugen. Die Mäkler-Ordnung würde erst ermessen lassen, in welcher Weise der Antrag ausführbar sei. Wenn aber Abg. Behrens gesagt habe, um den Antrag zu charakterisiren, daß er aus einem Lager stamme, welches der Industrie stets feindselig entgegentrete, so erwidere er darauf, daß er nicht begreife, worin die Feindseligkeit liege, da von dem Antrage auch die Rittergutsbesitzer betroffen würden. Der Antrag komme aber doch aus einem Lager, aus dem man gewöhnt sei, feindselige Angriffe gegen den Gutsbesitz zu hören. Auch die Besteuerung mündlicher Verträge sei möglich, so weit sie erkennbar und klagbar seien.

Nachdem die Abg. Rhoden und Riedel einige Worte erwiedert, Abgeordn. Kühne (Berlin) die Behauptungen des Finanzministers bestätigt, wird die Debatte geschlossen und der Antrag des Abg. Blanckenburg mit großer Majorität abgelehnt.

Die Etats der Domänen und Forsten werden ohne weitere Diskussion nach den Commissionsanträgen festgestellt.

Der Minister des Innern Graf **Schwerin** giebt auf Wunsch des Kultusministers anheim, die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung — den Petitionsbericht der Unterrichts-Commission — auszusetzen, da der Kultusminister im andern Hause beschäftigt sei. Dem Wunsche wird statt gegeben.

Auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung am **Freitag** setzt der Präsident die **Grundsteuervorlagen**.

Abg. Osterrath wünscht die Aussetzung der Verhandlung hierüber bis auf nächsten Montag; nachdem jedoch der **Finanzminister** erklärt, daß er eine schleunige Erledigung dieser Vorlagen wünsche und Abg. **von Vincke** (Hagen) ihm darin beistimmt, zieht Abg. Osterrath seinen Antrag zurück.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr. — Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

∋ **Berlin**, 15. Februar. [Die savoyische Frage. — Kartographische Spielereien.] Ein englisches Parlaments-Mitglied hat den 20. Februar als den äußersten Termin bezeichnet, auf welchen die napoleonische Politik die Ausführung ihrer Pläne auf Savoyen und Nizza hinausschieben werde. Die Auffassung mag die Verwegenheit Napoleons III. etwas zu hoch und den Widerstand der europäischen Mächte etwas zu gering (?) anschlagen; aber sie ist immer noch wesentlich berechtigter als die Vertrauensseligkeit der britischen Minister, welche sich mit ein Paar beschwichtigenden Worten aus den Tuilerien so leicht abfinden und einen Zweifel an der friedlichen Lösung der italienischen Wirren gar nicht aufkommen lassen. So weit hat die napoleonische Diktatur es noch nicht gebracht, daß sie es wagen dürfe, Tag und Stunde für einen gewaltsamen Eingriff in das europäische Recht zum Voraus zu verkünden und die übrigen Mächte gleichsam zur Zeugenschaft einzuladen. Jedoch gilt es in unterrichteten Kreisen für eine ausgemachte Sache, **daß Napoleon die Erwerbung der Alpengrenze als die nothwendige Folge des vorjährigen Feldzuges fest im Auge behält und dem britischen Bündniß nur deshalb so beträchtliche Zugeständnisse gemacht hat, um wenigstens die passive Connivenz Englands für eine solche Eventualität zu erlangen.** Die wiederholten Erklärungen der britischen Minister lassen allerdings erkennen, daß die sogenannten „freundschaftlichen Vorstellungen" gegen die französischen Projekte noch fortdauern. Indeß zeugt das Hinausschieben einer bestimmten Antwort für die bisherige Erfolglosigkeit der Unterhandlungen. Wenn das Palmerston-Russell'sche Kabinet nicht mit der frohen Botschaft einer bündigen Verzichtleistung Napoleon's auf Savoyen und Nizza das Votum über den Handels-Vertrag und das Budget stützen kann, so liegt es zu Tage, daß das Feuer der freundschaftlichen Vorstellungen nicht lebhaft genug war, um das Lieblings-Programm des Kaisers der Franzosen in Bresche zu legen. — Da jetzt wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine beabsichtigte Umgestaltung der europäischen Besitz-Verhältnisse gerichtet ist, so will ich hier eines Schriftchens Erwähnung thun, welches vor Kurzem in Regensburg erschienen ist und nach Angabe des Titels von einem „deutschen mediatisirten Fürsten" herrühren soll. Dasselbe beschäftigt sich mit einer „**neuen Revision der revidirten Karte von Europa A. D. 1861**" uud will eine neue Karte nach den Prinzipien der Religion und der Nationalität kombiniren. Danach würden die pyrenäische Halbinsel und das britische Reich unverändert bleiben. Frankreich würde Belgien, Savoyen und die französische Schweiz erwerben, dafür aber den Elsaß und Deutsch-Lothringen abtreten. In Deutschland sollen sich zwei große Reiche theilen, an deren Spitze im Norden Preußen, im Süden Baiern treten würde. Das südgermanische oder lothringische Reich wird aus einem Theile Belgiens, Luxemburg, den katholischen Rheinländern sammt Elsaß und der deutschen Schweiz gebildet. Die nordgermanische Kaiser-Monarchie soll sich bis auf die russischen Ostsee-Provinzen erstrecken und das übrige Deutschland umfassen. Oesterreich wird durch die Donauländer entschädigt, Sachsen durch Polen und Galizien, Württemberg durch Griechenland. Das Ganze ist offenbar ein Produkt der baierischen Phantasie, die sich in jüngster Zeit sehr regsam zeigt.

⁄ **Berlin**, 15. Februar. [Zur Armee-Organisation.] Mit Rücksicht auf die nothwendige Vermehrung der Offiziere des stehenden Heeres, welche nach Vollendung der Reorganisation schon zur Ausfüllung der neuen Etats erforderlich werden wird, können wir Ihnen eine intendirte Maßregel als ziemlich gut verbürgt mittheilen, die die betreffenden Kreise sehr interessiren wird, als sie auch dafür spricht, zu welchen ungewöhnlichen Schritten die Regierung entschlossen ist, um in jeder Weise der beregten Nothwendigkeit Rechnung zu tragen. Es ist dies eine Maßregel, die bisher nur in wirklichen Kriegszeiten üblich war. Nämlich die jungen Leute des berliner Kadetten-Corps sollen auf beschleunigtem Wege zu Offizieren in der Armee befördert werden; von den bisherigen königlichen Bestimmungen, die den Modus der Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres durch das Kadetten-Corps sehr genau vorschreiben, soll also Abstand genommen werden. Nur die Klasse Selekta, welche bereits das Fähnrich-Examen absolvirt hatte, um in dieselbe eintreten zu können und in der Regel schon das 17te Jahr hinter sich hatte, hat bis jetzt die Berechtigung vom Kadetten-Corps aus das Offizier-Examen zu machen und dann nach bestandener Prüfung in die Armee als Offizier eintreten zu dürfen; dagegen die sogenannte Prima, der Prima eines Real-Gymnasiums gleich, deren Schüler auch in der Regel 1 Jahr jünger als die Selectaner sind, entläßt die Betreffenden nur zum Fähnrichs-Examen nach vollendetem Jahres-Cursus. Wer nicht aus der Prima nach Selecta kömmt, kann nur als Fähnrich in die Armee eintreten. Während nun der gewöhnliche Schluß des Curses viel später trifft, sollen jetzt die Primaner schon im Monat März zu der dem Fähnrichs-Examen entsprechenden Prüfung nach Vorschlag der Lehrer und Erzieher und unter Berücksichtigung eines milderen Beurtheilungsmodus zugelassen werden, und schon ein halbes Jahr darauf sollen dieselben jungen Leute zu der Offiziersprüfung in ähnlicher Weise gestellt werden. Dem entsprechend soll auch eine vorzeitige Zulassung der Selectaner zum Offizier-Examen eintreten, so daß mithin schon in diesem Jahre voraussichtlich statt der gewöhnlichen Anzahl Kadetten, die das Corps der Armee als Offiziere überliefert, noch ehe also die Vergrößerung der Anstalt ins Leben getreten, eine mehr als doppelte Zahl von Offizieren aus derselben in die Armee eintreten wird. — In Betreff der **dreijährigen Dienstzeit** für das stehende Heer, welche in einzelnen Kreisen noch immer Anfechter findet, können wir Ihnen auch nur mittheilen, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent sehr entschieden daran festhält, und als Beispiel, wie viel der hohe Herr darauf giebt, daß die Ausbildung der Rekruten nicht übereilt wird, sondern derselben die gehörige Zeit ungeschmälert belassen werden soll, die nachfolgende **allerhöchste Kabinetsordre** vom 13. v. Mts. anführen: „Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme ich, daß die Rekruten der Infanterie in den ersten 8 Monaten ihrer Dienstzeit zu den Pulverarbeiten in größerer Ausdehnung nicht herangezogen werden dürfen, auch ihre Betheiligung am Wachtdienste da, wo — wie bei den Landwehr-Stamm-Bataillonen ganze Truppentheile vorherrschend aus Rekruten bestehen, dergestalt geregelt werden soll, daß der anderweitige Dienstbetrieb der Kompagnie nicht alltäglich durch den Wachtdienst unmöglich gemacht wird. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere anzuordnen." — Die Gerüchte über die bevorstehenden großen **Dislokationsveränderungen** der Truppen gehen in der verschiedenartigsten Gestalt nach den Provinzen, sie sind jedoch, in soweit sie ganz bestimmte Festsetzungen berichten, ohne thatsächlichen Anhalt. Bis jetzt sind erst diejenigen Garnisonveränderungen befohlen, welche die gegenwärtige provisorische Dislokation der Stamm-Bataillone, sowie die Besetzung der Festung Rastatt erforderlich machten. Für **Schlesien** ist wohl noch nichts definitiv festgesetzt; aus offiziellen Mittheilungen läßt sich aber annehmen, daß z. B. Städte wie Schweidnitz, Görlitz, Glaz, die bisher 1 oder 2 Bataillone hatten, bei letzterem Falle aber von verschiedenen Regimentern, nunmehr **ganze, geschlossene Infanterie-Regimenter** zur Garnison erhalten werden. Es dürften auch einzelne Städte, die bisher selbst einen Landwehrstamm nicht besaßen, z. B. Reichenbach, eine Infanterie-Garnison erhalten.

[Die **Staatsschuld**.] Nach dem jetzt erstatteten Bericht der Staatsschulden-Commission betrug die verzinsliche Staatsschuld Ende 1858 die Summe von 225,776,838 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. gegen 228,165,575 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. Ende 1857. Die unverzinsliche erhielt sich auf 15,842,347 Thlr. Die Summe der gesammten Staatsschuld belief sich Ende 1857 auf 244,007,862 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., Ende 1858 auf 241,619,185 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Dieser Gesammtschuld-Summe stehen die Activa des Staats mit 110,317,078 Thlr. gegenüber, so daß das Schuldkapital sich auf 131,302,107 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. ermäßigt. Zu diesen Activis rechnet die Commission die in das Staatseigenthum übergegangenen Eisenbahnen (nach dem Anlagekapital), die zur Anlage von Staatsbahnen verwendeten Anleihebeträge, das Cautions-Depositum, ferner 11,280,600 Thlr. der Anleihe von 1856, da deren Verzinsung der preußischen Bank obliegt, eben so die auf die Eisenbahnstrecke Rheine-Osnabrück verwendeten 2,840,000 Thlr., da die hannoverische Regierung dieses Kapital zu verzinsen hat, außerdem den Eisenbahn-Amortisationsfonds mit 2,012,000 Thlr., 543,500 Thlr. in Oberschlesischen Stammaktien, 1,678,800 Thlr. Garantiefonds für Oberhausen-Arnheim, Deutz-Siegen-Gießen und die Köln-Deutzer Rheinbrücke (in Köln-Mindener Stammaktien), 991,500 Thlr. Garantie-Fonds Breslau-Glogau (gleichfalls mit einem Bestande von Oberschlesischen Stammaktien auf Höhe dieser Summe), — den Antheil des Staats an den Aktien-Kapitalien der Köln-Mindener Bahn mit 1,860,000 Thlr., der Oberschlesischen mit 343,000 Thlr., der Stargard-Posener mit 714,300 Thlr., der Bergisch-Märkischen mit 1 Mill. Thlr. in Stammaktien dieser Bahnen, und 1,215,900 Thlr. in den mit den Dividenden-Erträgen dieser Aktien eingelösten Aktien.

[Das neu organisirte **General-Sekretariat des Landes-Oekonomie-Kollegiums**,] dessen Funktionen bekanntlich dem Gerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer v. **Salviati** kommissarisch übertragen sind, entfaltet eine sehr umfassende Thätigkeit. Dasselbe hat sich durch Cirkulare mit allen landwirthschaftlichen Haupt- und Spezialvereinen in der Monarchie in Verbindung gesetzt, um aus den eingehenden Antworten einen Anhalt zu weiteren und, soweit es thunlich ist, mit der Zeit zu persönlichen Beziehungen zu gewinnen. Als Hauptfragen, auf welche das Sekretariat die Aufmerksamkeit der Vereine in dieser Beziehung zu lenken bestrebt ist, heben wir hervor: in den östlichen Provinzen (namentlich Preußen, Pommern und Posen) die Realcredit-Frage mit allen ihren Verzweigungen — Hypotheken-Banken, Creditinstitute, Aufhebung der Wuchergesetze, Einführung gleichmäßiger Kapitals-Kündigungs- resp. Auszahlungs-Termine, Catastrirung der Güter zum Creditzwecke, Vereinfachung und Verbesserung des Hypothekenwesens und des Subhastations-Verfahrens ꝛc.; — vorherrschend in den westlichen Provinzen die Frage wegen Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volks- oder doch in die Fortbildungs-Schulen; — in Sachsen und Schlesien die Einführung von Zwangmaßregeln gegen die Wiederkehr der Mäuseplage u. d. m.

Im Hause der **Abgeordneten** ist der Bericht der Kommission für Bergwerks-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, betr. die **Berg- und Hütten-Arbeiter**, erschienen. Der Gesetz-Entwurf sagt, die Kommission „beabsichtigt im Allgemeinen die Annahme und Entlassung der Gruben-Beamten und Bergleute, sowie die Disciplin über letztere den Gewerkschaften mit einigen Modifikationen, ohne weitere Mitwirkung der Bergbehörden, bei allen Bergwerken in der ganzen Monarchie, mit Ausschluß der an der linken Rheinseite gelegenen, zu überlassen." Gegenwärtig bestehen neben dem Allg. L.-R. noch zwölf Bergordnungen mit gesetzlicher Kraft; sie gehen bis in's Jahr 1859 zurück. Die strenge Befolgung der Bestimmungen des L.-R. und der Bergordnungen hat zu verschiedenen Zeiten Beschwerden der Gewerkschaften hervorgerufen, und daher fand sich die Regierung schon vor vierzig Jahren veranlaßt, im Bereiche der nassauischen Bergordnung, im Kreise Siegen, durch das Regulativ vom 20. Juni 1819, den Gewerkschaften die Annahme und Entlassung der Grubenbeamten, Bergleute, theils direkt, theils indirekt, mit einigen Einschränkungen, zu überlassen. Diesem Prinzipe schlossen sich im Wesentlichen auch bei den, einige Jahre später begonnenen, Gesetz-Revisions-Arbeiten, die damaligen Gesetz-Revisoren an, und sind dieselben an die beiden ersten Berg-Gesetz-Entwürfe von 1833 und 1835 übergegangen. Nicht lange nachher wechselten jedoch die Ansichten und der Entwurf von 1840 stellte im Wesentlichen das Prinzip des Allgem. L.-R. wieder her, welches mit einigen Modifikationen auch in den Entwurf von 1846 übergegangen, demnächst aber in den Entwürfen von 1848, 1849 und 1850 gänzlich verlassen ist, indem sich immermehr die Ueberzeugung Bahn brach, daß derartige Beschränkungen der Gewerkschaften in der Verwaltung ihres Eigenthums im staatswirthschaftlichen Interesse nicht geboten und der Natur der Sache nach überhaupt nicht entsprechend seien, sondern nur lähmend auf das Emporblühen des Bergbaues wirken könnten. Von dieser Ueberzeugung aus ist 1851 das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerkes erlassen. Die Kammern sprachen dabei ausdrücklich den Wunsch aus, daß dasselbe, seinem transitorischen Zwecke entsprechend, recht bald einem allgemeinen Bergwerks-Gesetze mit freier Verwaltung der Gewerkschaften Platz machen möge. Durch dieses vielfach mißverstandene Gesetz ist indessen an den gesetzlichen Bestimmungen, worum es sich hier handelt, überhaupt an dem Direktionsprinzipe des Allg. L.-R. nichts geändert. Dem Geiste des

Gesetzes entsprechend, haben sich zwar die Bergbehörden auf Grund der Ministerial-Instruktion vom 6. März 1852 thatsächlich von der Verwaltung der Privat-Bergwerke mehr und mehr zurückgezogen und den Gewerkschaften, resp. deren sachkundigen Repräsentanten oder Gruben-Direktoren, die Ausführung der genehmigten Betriebs-Dispositionen, sowie den Grubenhaushalt überlassen. Hinsichtlich der Annahme und Entlassung der Gruben-Beamten und Bergleute, sowie der Disciplin über dieselben ist jedoch im Wesentlichen der bisherige Einfluß der Bergbehörden stehen geblieben. Jetzt soll das Aufsichtsrecht des Staates über den Privatbergbau auf die eigentlichen Staatszwecke beschränkt werden. Das Bedürfniß des Gesetzes hat die Kommission einstimmig anerkannt. Aber man hat die Frage angeregt, ob nicht das noch bestehende Direktionsprinzip durch ein Gesetz ausdrücklich aufgehoben werden müsse, wie es thatsächlich bereits aufgehoben sei. Die Gewerkschaften müßten gegen eine Rückkehr zu früheren Zuständen im Instruktionswege sicher gestellt werden. Doch hat man von dem — materiell ohne Widerspruch gebliebenen — Antrage bei Genehmigung des vorliegenden Gesetzes die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung in der nächsten Sitzung einen solchen Gesetz-Entwurf vorlege, Abstand genommen und — in Uebereinstimmung mit dem Reg.-Kommissar — als ersten § des jetzigen Gesetzes einen Zusatz beschlossen, welcher die Aufsicht der Bergbehörden 1) auf die Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues und 2) auf die Polizei beschränkt. — Der (bisher.) erste § des Gesetz-Entwurfes ist schärfer gefaßt worden, um jeden Zweifel über die Freiheit der Beziehung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gleich von der „Anlegung" aus auszuschließen. — Die sonstigen Abänderungen werden dem betr. Kammerberichte vorbehalten.

— Der Gesetz-Entwurf über die Lehrer-Dotation wird, wie verlautet, schon in der nächsten Zeit im Staatsministerium zur Berathung kommen.

— Ein rheinisches Blatt hatte gemeldet, es solle in Köln gleich nach Ostern eine große katholische Kirchensynode stattfinden, zu der sämmtliche deutsche Bischöfe, die hervorragendsten katholischen Universitäts-Professoren u. A. eingeladen würden. Das Richtige an dieser Mittheilung ist, der „K. Z." zufolge, das eine Provinzial-Synode der kölner Kirchenprovinz hier stattfinden soll, an welcher die Bischöfe dieser Provinz und neben diesen auch gelehrte Theologen aus den zur kölner Provinz gehörigen Sprengeln von Köln, Trier, Paderborn und Münster Theil nehmen werden. (N. Pr. Z.)

— Durch eine ministerielle Verfügung vom 27. Januar wird bestimmt, daß fortan auch das Geschäft des Zahnausziehens, jedoch nur auf jedesmalige ärztliche Verordnung, den konzessionirten Heilgehilfen zu gestatten ist.

— Der General der Infanterie und General-Adjutant v. Gerlach, bis auf die neueste Zeit der stete Gesellschafter des leidenden Königs, ist auf Schloß Sanssouci von einem zwar nicht bedenklichen, aber doch ziemlich heftigen Gichtanfalle betroffen worden. Trotz der ungemein beschränkten Räumlichkeiten hat Ihre Majestät die Königin angeordnet, daß zur Pflege des Generals dessen einzige Tochter nach Sanssouci übersiedele und derselben dort ein Zimmer eingeräumt werde.

Deutschland.

Darmstadt, 13. Februar. [In Sachen des „deutschen National-Vereins".] Oeffentliche Blätter haben bereits mitgetheilt, daß Fabrikant Diehm in Lauterbach von der Anschuldigung der Theilnahme an dem „Nationalverein" von dem dortigen Landgericht freigesprochen worden ist. Da die Mittheilung dieses Urtheils mit seinen Gründen nur einen mäßigen Raum anspricht und eine allgemeine Angelegenheit angeht, so folgt es anbei wörtlich:

In Untersuchungssachen gegen den Fabrikanten Franz Diehm zu Lauterbach wegen verbotener Theilnahme an einem im Ausland bestehenden politischen Verein wird nach stattgefundenem amtspflichtigen Verhör und nach stattgefundener schriftlicher Vertheidigung in Erwägung, daß

1) der Fabrikant Diehm dahier angeschuldigt ist, dem im Ausland gestifteten sogen. deutschen Nationalverein, dessen Beitritt von der Staatsregierung durch die Verordnung vom 2. Oktober 1850 und 17. Sept. 1852 verboten worden sei, beigetreten zu sein und dadurch sich des im Art. 183 des Strafgesetzbuchs erwähnten Vergehens schuldig gemacht zu haben;

2) der Angeschuldigte nun zwar zugesteht, die zur Bildung dieses Vereins zu Frankfurt a. M. am 16. September 1859 entworfenen Statuten unterschrieben zu haben, allein behauptet, daß er durch diese Unterschrift nur erklärt habe, diesem Verein nur dann beitreten zu wollen, wenn er gesetzlich genehmigt und der Beitritt zu ihm von unserer Staatsregierung gestattet werde, daß aber die gesetzliche Genehmigung dieses Vereins in Frankfurt versagt und auch anderswo nicht ertheilt worden, deßhalb dieser Verein als bestehend noch nicht zu betrachten und er so lange nicht Mitglied dieses Vereins sei, als derselbe im Großherzogthum noch nicht gesetzlich genehmigt worden wäre, der Angeschuldigte daher den Beitritt und die Theilnahme an diesem im Auslande gestifteten Verein ableugnet und dieser Beitritt auch durch die stattgefundene Untersuchung nicht bewiesen, vielmehr ermittelt worden ist, daß der Angeschuldigte diesem im Auslande gestifteten Verein bis jetzt noch nicht beigetreten ist, indem dieser Verein, welcher nach den am 16. September 1859 zu Frankfurt entworfenen Statuten seinen Sitz zu Frankfurt a. M. haben sollte, nach der Benachrichtigung des Polizeiamts der freien Stadt Frankfurt die polizeiamtliche Genehmigung nicht erhalten hat und deßhalb auch zu Frankfurt a. M., wie in den Statuten bestimmt worden war, nicht ins Leben getreten ist, dieser Verein zwar nach der von dessen Ausschluß in den öffentlichen Blättern erlassenen Bekanntmachung vom 18. Oktober 1859, also nach Beginn dieser Untersuchung, seine Wirkung zu Koburg begonnen hat, allein der Angeschuldigte, nach der von dem Magistrat der herzogl. Residenzstadt Koburg erhaltenen Benachrichtigung nicht Mitglied dieses zu Koburg gestifteten Vereins geworden ist;

3) der Angeschuldigte daher bis jetzt noch keiner mit Strafe bedrohten Handlung sich schuldig gemacht hat, und deßhalb freigesprochen werden muß;

4) nach dem Kompetenzgesetze in dem vorliegenden Fall die Kompetenz des Landgerichts begründet ist,

hiemit zu Recht erkannt, daß Franz Diehm von dem angeschuldigten und im Art. 183 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Vergehen des von der Staatsregierung verbotenen Beitritts oder Theilnahme an dem sogenannten deutschen Nationalverein, unter Niederschlagnng der Kosten, freizugeben sei. Lauterbach, 2. Februar 1860.

Nach unserer Gerichtsverfassung gehen die Urtheile der Landgerichte (wie die der Hofgerichte) in Strafsachen, wenn sie freisprechend sind, sofort in Rechtskraft über, da wir in dieser Beziehung noch nicht das Anklageverfahren mit Staatsanwaltschaft haben.

Hannover, 14. Februar. [Der Militärdienst.] In der ersten Kammer stand gestern auf der Tagesordnung die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Verpflichtung der Unterthanen zum Militärdienste. Der Berichterstatter, Landrath v. Trampe, setzte auseinander, wie die Commission zuvörderst die Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen habe: ob, wie in dem Entwurfe geschehen, das Prinzip der Bestimmung der zum Dienste heranzuziehenden Mannschaft durch Loosung beizubehalten, oder ob es gerathener sei, der Regierung zu empfehlen, das Prinzip der Einstellung der gesammten diensttüchtigen, militärpflichtigen Mannschaft zu adoptiren. Die Commission sei dabei einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß es zweckmäßiger sei, an dem bisher schon bestehenden Prinzipe festzuhalten und zwar wesentlich aus folgenden Gründen. Die Gesammtzahl der Dienstpflichtigen betrage jährlich etwa 18,000; davon falle etwa ⅓ wegen körperl. Untüchtigkeit aus, ⅓ werde etwa auf Grund der bestehenden Vorschriften einstweilen zurückgesetzt oder zur Reserve versetzt, so daß etwa 6000 Mann jährlich als einzustellende Mannschaft übrig bleiben. Wollte man diese sämmtlich zum Dienst heranziehen, so würde zunächst eine erhebliche Vermehrung des Heeres und damit der Kosten eintreten, indem nach dem jetzigen Verfahren nur etwa die Hälfte eingestellt werde. Die Uebelstände seien auch nicht durch eine Herabsetzung der Präsenszeit auf die Hälfte der Dauer zu beseitigen, theils weil einer solchen Maßregel bundesgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, theils weil es nicht möglich sei, während eines so kurzen Zeitraums die Mannschaft genügend auszubilden. Außerdem sei in Betracht zu ziehen, daß durch das Wegfallen der Stellvertretung nicht allein vielen Militärpflichtigen große Beschwerden und Unannehmlichkeiten bereitet werden würden, sondern dieses auch sehr nachtheilig insofern einwirken würde, als dann die der Armee so sehr nützlichen und nothwendigen lang gedienten Unteroffiziere, die jetzt nach abgehaltener eigener Militärdienstzeit als Stellvertreter eintreten, sehr fehlen würden. Nachdem sodann zur Berathung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs übergegangen war, wurden die §§ 1—7 desselben angenommen. Auch die zweite Kammer beschäftigte sich gestern mit der Berathung des Militär-Aushebungsgesetzes.

Oesterreich.

♀ **Wien,** 15. Februar. [Die österreichische Antwort auf die Thouvenel'sche Note. — Der französische Botschafter.] Das offiziöse Dementi der „Wiener Zeitung" gegen die von auswärtigen Journalen gebrachte Analyse der österreichischen Antwort auf die Note des französischen Ministers des Auswärtigen Herrn v. Thouvenel wurde vornämlich deshalb veröffentlicht, weil erst vor drei oder vier Tagen die Antwort des wiener Kabinets nach Paris und London abgegangen sein soll, und mithin unmöglich schon vor acht Tagen an beiden Orten bekannt sein konnte. Der Aufenthalt in der Beantwortung der gemachten Friedensvorschläge soll darin seinen Grund haben, daß das wiener Kabinet früher auf vertraulichem Wege die Ansichten des russischen und preußischen Hofes in dieser Frage kennen lernen wollte, bevor es sich mit aller Bestimmtheit und Klarheit aussprechen wollte. Dies ist nun wirklich geschehen und da weder Preußen noch Rußland den englisch-französischen Standpunkt theilen dürften, so ist gewiß die Antwort Oesterreichs ganz entschieden ablehnend. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß in der Frage der Annexion Savoyens und jener der Vereinigung Mittel-Italiens mit Sardinien Oesterreich, Preußen und Rußland die gleiche Anschauung theilen. Der Wortlaut des österreichischen Aktenstückes soll übrigens binnen wenigen Tagen in einem süddeutschen Journale zur Veröffentlichung gelangen. Was das Vorhandensein einer französischen Beschwerde gegen die in den österreichischen Staaten vorgenommenen Anwerbungen von Rekruten für die päpstliche Armee anbelangt, so wird dies mit aller Entschiedenheit in Abrede gestellt. Es könnte auch nichts Widersinnigeres geben, als wenn Graf Cavour sich in diesem Punkte über Oesterreich beschweren wollte, da er sich die gröbsten Verletzungen der internationalen Beziehungen fortwährend zu Schulden kommen läßt. — Der seit zwei Tagen stattfindende Empfang des französischen Botschafters Marquis Moustier sticht gewaltig gegen jenen Empfang ab, welchen Baron Bourqueney seiner Zeit abgehalten hat. Der gegenwärtige Empfang beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die offizielle Welt. Die österreichische Aristokratie hält sich gänzlich von jeder Berührung ferne und Marquis Moustier wird eine nicht sehr glänzende Stellung hier einnehmen, wenn die in den höheren Kreisen der Gesellschaft laut gewordene Stimmung anhält. Abgesehen von dem zweifelhaften und gefürchteten Rufe, den dieser Diplomat von Berlin aus mitgenommen, zeigen unsere adeligen Kreise in neuester Zeit eine ungewöhnliche Abneigung gegen das zweite französische Kaiserreich.

Italien.

Rom, 10. Februar. [Zustände.] Die Erbitterung des Ultramontanismus gegen die jetzige Situation in Italien und gegen die Urheber derselben läßt keineswegs nach und dürfte, wenn Piemont die Legationen besetzt, einen sehr heftigen Ausbruch herbeiführen. Es würde zunächst die Excommunikation des Königs von Sardinien und derjenigen Souveräne erfolgen, welche ihm Beistand leisten; demnächst würden ihre Reiche mit dem Interdikt belegt werden; endlich würde der Papst ein allgemeines Konzil berufen, welches dann zu untersuchen haben würde, ob der Sturz der weltlichen Gewalt des Papstes nicht von den unvorsichtigen Zugeständnissen herrührt, welche der römische Stuhl in den Konkordaten gemacht hat, in welchem Falle diese Zugeständnisse als unvereinbar mit den Prinzipien der Kirche zurückgenommen werden müßten: das sind die Ansichten und Absichten der ultramontanen Partei, die indessen in dieser Ausdehnung schwerlich zur Ausführung kommen dürften.

Wie bereits erwähnt, hat in Rom das Volk die strengen Polizei-Maßregeln und drohenden Tagesbefehle Goyons mit Unmuth aufgenommen, ja, man findet, daß die Franzosen seit dem 22. Januar immer ängstlicher in ihren Sicherheitsmaßregeln werden. Bei Tage durchziehen fortwährend starke Patrouillen die ewige Stadt. Nachts werden dieselben verdoppelt, und die Kavallerie patrouillirt mit aufgezogenem Hahn wie im Jahre 1849 und ruft jedem Vorübergehenden ihr drohendes Qui, vive! zu, während römische Polizeibeamten gehalten sind, Jeden, der nach 10 Uhr auf der Straße betroffen wird, anzuhalten, Namen und Straße zu notiren und im Falle eines Zweifels mitzugehen, um sich von der Wahrheit der Antwort zu überzeugrn. In den französischen Kasernen wird eine Waffen-Ostentation getrieben, der man die Einschüchterungsabsicht ansieht. Namentlich finden die Römer es lästig und verletzend, daß Goyon den französischen Soldaten streng Unterredung und Umgang mit ihnen verboten hat. Schon fangen die Trasteveriner an, sich den Franzosen feindlich zu zeigen. Die Berichte aus Umbrien und den Marken lauten bedrohlich. — Piemontesischen Blättern zufolge haben in Jesi der Gonfaloniere Ghisilieri sammt dem ganzen Munizipium ihre Entlassung gegeben, da sie eine Geldstrafe von dreihundert Scudi nicht zahlen wollten, die der Gemeinde auferlegt worden, weil das päpstliche Wappen beschmutzt worden.

Auch die Finanzlage des Papstes ist sehr bedenklich: das Defizit steigt, dem „Messager du Midi" zufolge, bis auf 380,000 Scudi per Monat. Bis jetzt hat die Regierung durch Veräußerung der Consols ihre Ausgaben decken können, und diese Maßregel dauert noch fort; aber es ist eine sehr unglückliche Operation, weil die römischen Consols auf 74 . 55 stehen. Es ist die Rede von einer neuen Anleihe von 50 Mill. Fr.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. [Italienische Aussichten.] Die Note des Hrn. v. Thouvenel an das wiener Kabinet ist bekannt, eben so die Rückäußerung dieses letzteren: wir haben den wesentlichen Inhalt beider Depeschen mitgetheilt, und wir haben heute nur hinzuzufügen, daß die Unterhandlungen zwischen Paris und Wien fortdauern, aber — wie uns an offiziellen Orten angedeutet wird — nichts Gutes zu versprechen scheinen. Auch in den österreichischen Kreisen herrscht eine sehr ernste Stimmung, weil die Ueberzeugung, daß keine Aussicht vorhanden sei, den italienischen Knoten friedlich zu lösen, immer fester wird. Ein Manifest des Königs Viktor Emanuel wird uns angekündigt, der Sinn desselben sei: „Er habe seine Pflicht gegen das mittlere Italien gethan, dieses möge jetzt die seinige thun, indem es zeige, daß es die Kontrole, welche Europa erheische, nicht fürchte." Piemont wünscht also, daß eine neue Abstimmung stattfinde. Sie wird aber höchst wahrscheinlich nur durch dieselben Nationalversammlungen geschehen, welche den Anschluß schon beschlossen haben. Ricasoli in Florenz wollte bis jetzt noch nicht darauf eingehen, daß eine neue Versammlung gewählt werde. Seltsamer Weise besorgt man in hiesigen gouvernementalen Kreisen, daß Oesterreich einen coup de tête machen — so drückt man sich aus — und in den Kirchenstaaten interveniren wolle. Abzuwarten ist vor allen Dingen das Resultat der am 20. beginnenden Debatten im englischen Parlament; dieses Resultat wird auch den Ton und den Inhalt der französischen Thronrede bestimmen, vorausgesetzt, daß das Schicksal des englischen Kabinets am 23. schon entschieden sein wird. (N. Pr. Z.)

[Herr v. Lesseps] hat nunmehr seine Broschüre über die Suez-Kanal-Frage veröffentlicht. Man findet darin folgende Stipulationen, welche die Neutralität des Kanals wahren sollen: Kriegsschiffe dürfen nur mit ganz spezieller Vollmacht den Kanal passiren, die Kompagnie darf weder Festungswerke errichten, noch Kolonien fremder Ackerbauer gründen; Truppen dürfen auf dem Isthmus nicht ausgeschifft werden, es sei denn in Krankheits-, Havarie- oder anderen Unglücksfällen; das der Kompagnie bewilligte Terrain darf nicht nutzbar gemacht werden, es sei denn zum Nutzen des Ackerbaues; endlich, der Vicekönig von Aegypten wird genehmigen, daß der Isthmus eine Garnison türkischer Truppen erhält.

Großbritannien.

London, 12. Februar. [Die savoyische Frage.] Zu der Oberhaus-Debatte über die savoyische Frage bemerkt der „Examiner", ein liberales Blatt: „Wir können nicht in das Verdammungsurtheil einstimmen, welches der Herzog von Newcastle (Minister der Kolonien) über die energische Sprache fällte, in welcher Lord Shaftesbury gegen die beabsichtigten Uebergriffe Frankreichs protestirte. Lord Shaftesbury hat niemals Worte gesprochen, die vollständiger in Einklang mit den Gefühlen des englischen Volkes stehen. Die Freiheit auf dem ganzen Erdballe protestirt mit dem edlen Lord gegen die angedrohte Verschacherung von Menschenrechten. In einem Falle, wie der vorliegende, kann es keinen zu starken Protest geben, und wir freuen uns von Herzen darüber, daß dieser Protest erhoben wurde, ohne andererseits den Mitgliedern der Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich der gemesseneren und vorsichtigeren Sprache bedienten, wie sie Ministern ziemt."

Provinzial-Zeitung.

♂ **Breslau,** 16. Februar. [Tagesbericht.] Der heutigen Sitzung der Stadtverordneten präsidirte stellvertretend Herr Sanitäts-Rath Dr. Grätzer. Der größte Theil der Sitzung wurde mit der Berathung über denjenigen Theil des Stadthaushalts-Etats absorbirt, welcher sich mit den laufenden und einmaligen außerordentlichen Ausgaben beschäftigt. Es sind dies meist Ausgaben für Bauten, die von allgemeinem Interesse sind und demgemäß hier zuerst erwähnt werden sollen. Diese Ausgaben zerfallen in zwei große Abtheilungen. Die A-Abtheilung erfordert eine Gesammtausgabe von 46,700 Thlr. und zwar a) für Anlegung neuer Wasserleitungen 10,085 Thlr. Es sollen im Speziellen angelegt werden Wasserleitungen 1) auf der Sonnenstraße bis zur Gräbschnerstraße; Kosten-Anschlag 2600 Thlr., Motiv: um die spätere Legung von Wasserleitungen auf der Garten-Straße und die bereits beschlossene Pflasterung der Sonnenstraße vorzubereiten, 2) auf der Friedrich-Wilhelmsstraße von dem „deutschen Kaiser" bis zur Mariannenstraße (circa 2800 Thlr.), 3) auf der Teichstr. 1830 Thlr., 4) auf der Klosterstr. bis zur neuen Verbindungsstraße 3465 Thlr. — Die beabsichtigte Verlegung des Brunnen auf dem Zwingerplatze wurde von der Versammlung nicht genehmigt und es sind deshalb die dafür angesetzten 310 Thlr. von der obigen Gesammtsumme abzuziehen. Ferner soll von dem rechten Oderufer ein Saugerohr bis zur Matthiasstraße geführt werden, um diese Straße mit Flußwasser möglichst zu versorgen. Kosten: 860 Thlr. — b) Anlegung resp. Fortführung von Kanälen: 1) auf der Bischofsstraße, Kosten 750 Thlr.; 2) Ohlauer- und Altbüßerstraße (Kreuz) 715 Thlr.; 3) auf einer andern Straße (deren Name der Referent nicht verstanden hat) Kosten: 1520 Thlr.; 4) auf der Blumenstraße bis zur Tauenzienstraße, Kosten 2490 Thlr.; 5) auf der Reuschenstraße 2410 Thlr.; 6) auf der Vorwerksstraße (von der Brüderstraße bis zum Bülowschen Grundstücke 3470 Thlr.; 7) auf der Sterngasse bis zur neuen Junkernstraße 3030 Thlr.; 8) auf der Schmiedebrücke von dem Kaiserthor durch die Burgstraße bis in die Oder (hinter dem Wasserhebewerke) Kosten: 3650 Thlr. — c) Anlegung von Barrieren: unterhalb der Ziegelbastion mittels Aufführung einer gemauerten Brustwehr, Kosten: 1010 Thlr. — d) Für Unterhaltung der Ufer: 1) Verlängerung der Kämp'schen Erdzuge, Kosten: 4060 Thlr. 2) Anlage eines niedrigen Pfahlufers an dem Stirnpfeiler der Sandbrücke und Dossirung desselben mit behauenen Steinen, Kosten: 3705 Thlr. 3) Herstellung des Fahrdammes an der Fludderbrücke bis zur Breite von 30 Fuß, Kosten: 4500 Thlr. 4) Anlage einer neuen Pfahlreihe an dem Strauchwehre, um den Abschußboden zu sichern, Kosten: 2420 Thlr.

⊠ [Abreise.] Vorige Woche hat sich Herr Oberbürgermeister Geh. Rath Elwanger wieder nach Berlin begeben, um seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen. Die diesmalige Abwesenheit des Chefs unserer Stadtverwaltung soll jedoch nur von kurzer Dauer sein, und die Rückkehr desselben nach Breslau schon zu Anfang der nächsten Woche bevorstehen.

⊠ [Bauliches.] Wie mehrseitig verlautet, liegt abermals ein Projekt zur Verschönerung unserer Stadt, insbesondere der Schweidnitzerstraße vor. Der gegenwärtige Besitzer des Hauses „zur Pechhütte" (Ecke Schweidnitzer- und Karlsstraße) beabsichtigt nämlich künftiges Frühjahr einen umfassenden Neubau vorzunehmen. Es handelt sich nun darum, durch Einrückung der Fluchtlinie an der Schweidnitzerstraße den Bürgersteig daselbst entsprechend zu verbreitern, und eine mit den gleichmäßigen Nachbarhäusern harmonirende Façade herzustellen. Als Aequivalent für die zu diesem Behuf erforderliche Terrainabtretung beansprucht der Unternehmer eine angemessene Geldentschädigung, oder das Recht, die an seinem Grundstück vorüberfließende Ohlau zu überwölben, und den Neubau nach jener Seite hin etwa soweit auszudehnen, als er auf der anderen Frontseite an Raum verlieren würde. Käme letzteres Projekt zur Ausführung, so wäre wiederum ein kleiner Schritt zur Ohlau-Regulirung gethan.

* Den nächsten Sonntag-Vortrag im Musiksaale der Universität wird Herr Privatdocent Dr. Grünhagen halten über die Vorgänge in Breslau bei der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen.

α [Außergewöhnliches.] Wir halten es für Pflicht, auf eine junge hiesige Kupferstichstickerin aufmerksam zu machen, welche vor Jahren in der Industrieklasse des Ursuliner-Klosters diese mühsame Kunst erlernte und es nun zu einer solchen Vollkommenheit gebracht hat, daß wir ihre Leistungen mit Recht der vollsten Theilnahme des Publikums, namentlich des weiblichen, empfehlen können. Die Dame heißt Emilie Mager und wohnt Tauenzienstraße Nr. 37 im Hofe. Sie stickte bereits für die letzte Industrie-Ausstellung einen Christuskopf, der allgemein bewundert und auch zur Verloosung angekauft wurde. Die künstlerischen Arbeiten ihrer Hand und ihres scharfen Auges sind in der That bewunderungswerth; man glaubt nicht, eine Stickerei, sondern ein wirkliches Gemälde zu sehen. Die Ansicht eines von ihr mit unendlicher Mühe gestickten Probetuches dürfte namentlich unsere Damenwelt interessiren und der anspruchslosen Verfertigerin Bestellungen sichern.

M. [Soiree.] Die in dem Vereine für wissenschaftliche und gesellige Unterhaltung stattgefundene musikalisch-deklamatorische Soiree brachte ein sehr reiches Programm, aus welchem besonders ein Trio von L. Spohr hervorgehoben zu werden verdient, welches vorzüglich ausgeführt wurde. Auch andere Aufführungen so wie die Deklamationen wurden von den sehr zahlreich Versammelten beifällig aufgenommen. Ueberhaupt zeigt der Verein, der sehr anerkennenswerthe Kräfte in sich enthält, ein reges Streben, und der Vorstand entspricht dem doppelten Vereinszwecke der Wissenschaft und der Geselligkeit auf's Beste.

? [Das 16. Stiftungsfest des Feuer-Rettungs-Vereines] wurde gestern Abend im Café restaurant feierlich begangen. Der Saal war festlich geschmückt. An der Vorderfront prangten im üppigsten Grün die Büsten Sr. Maj. des Königs, Ihre königl. Hoheiten des Prinz-Regenten und des Prinzen Friedrich Wilhelm; hoch über diese Gruppe ragten zwei Fahnen in den preußischen Farben. Aus den Logen hingen Fahnen in verschiedenen Farben; eine große Sonne mit Beleuchtung dekorirte die Hinterfront des Saales, nicht minder ein Transparent, welches an der Eingangsthür angebracht war. Zu dem Feste hatten sich circa 150 Mitglieder und Gäste eingefunden. Unter den geladenen Ehrengästen erblickten wir Hrn. Bürgermeister Bartsch, Hrn. Syndikus Anders, den Stadtverordneten-Vorsteher Hrn. Hübner, Hrn. Polizeirath Müllendorf. Um 8 Uhr wurde das Fest mit einer Musikpiece

eröffnet. Nach dem ersten Gange bei der Tafel brachte der Direktor des Vereins, Hr. Stadtrath Becker, den ersten Toast auf Se. Maj. den König, den Prinz Regenten und das königliche Haus aus; ein dreifach donnernd Hoch hallte diesem Trinkspruche nach. Es folgte das Weihelied, von R. H. gedichtet und später ein Toast des Hrn. Dr. Schwarz auf die Behörde. Ein dreifacher Applaus folgte dem Toaste, welchen Hr. Bürgermeister Bartsch und dann Hr. Justizrath Hübner erwiedernd sprachen. — Das zweite Lied, gedichtet vom Lehrer Bloch, behandelte in schlesischer Mundart die Vereinsthätigkeit und war so treffend, daß ein Smollis aus hundert Kehlen dem Dichter gebracht wurde. Hr. Syndikus Anders gedachte in humoristischer Weise der Thätigkeit der beim Feuer wirkenden Behörden. Das dritte Lied, gedichtet von W. K., brachte die Gemüthlichkeit des Vereins zur Anschauung. An das Mahl reihte sich ein Schellentheater; eine Quadrille, in welcher Schulze und Müller in 8 Auflagen die Stellungen aus dem Kladderadatsch in den verschiedenen Nuancen zur Anschauung brachten, erschütterte die Lachmuskeln auf das Angenehmste. Es begann nun die gemüthliche Unterhaltung, man plauderte, sang und tanzte. So endete gegen 2 Uhr das Fest; gemüthlich, wie es anfing.

*† [Die Fastnacht in Rosenthal] war gestern, wie gewöhnlich von hiesigen Einwohnern sehr stark besucht, und das allgemein beliebte Seiffert'sche Etablissement ließ es auch diesmal an nichts fehlen, um die Wünsche seiner Gäste in jeder Hinsicht zu befriedigen. Das heitere Völkchen amüsirte sich draußen in dem trefflich eingerichteten Wintersalon bei gemüthlichem Fastnachtsmahle und rauschender Tanzmusik bis zum frühen Morgen.

α [Sieben Bodenkammern erbrochen.] Ueber dem Hause Nr. 5 auf der Seminarstraße scheint ein eigener Unstern zu walten. Diebe erbrachen nämlich gestern Nachmittag den dort befindlichen Vorboden und demnächst 7 Bodenkammern. Der eine der Diebe und Hauptanstifter des Einbruchs hatte sich schon früher, wie der andere später aussagte, mit seinem Raube, einem vollen Sacke mit Sachen, entfernt und kam ungefährdet davon. Der zweite wurde indeß durch die Aufmerksamkeit eines bei einer Herrschaft im dritten Stocke dienenden Mädchens erwischt. Dieses hörte in der achten Stunde, als es sich gerade auf dem Flure befand, verdächtige Tritte auf dem Vorboden, und es dauerte auch nicht lauge, als ein unbekannter Mensch mit einem großen Packet unter dem Arme leise die obere Treppe herunterstieg. Er bat ganz dreist das Mädchen um Auskunft über die Wohnung eines angeblichen Bekannten von ihm, das gewöhnliche Verwahrungsmittel der Diebe, wenn sie sich überrascht sehen, und entfernte sich auf die verneinende Antwort der Befragten so sorglos, als wenn er nichts zu befürchten hätte. Das Mädchen ahnte indeß nichts Gutes, rief die Herrschaft, man setzte dem unbekannten Manne nach und erwischte ihn in der Nähe des Grabens. Auch jetzt stellte er sich noch ganz unschuldig und wollte dorthin geführt werden, wo er die ihm nur zur Aufbewahrung übergebenen Sachen abzugeben hätte. Auf dem Wege dahin entsprang er indeß dem Polizeibeamten, der ihn begleitete, wurde aber bald eingeholt und auf die Polizeiwache gebracht. Man fand bei der Revision seiner Person 4 Hauptschlüssel vor und in dem Packet u. A. eine große Quantität geräuchertes Fleisch, Roßhaare, Stickereien, Betten, ja sogar eine Lorgnette, lauter Gegenstände, welche er in den verschiedenen Bodenkammern des erwähnten Hauses gestohlen hatte.

α [Verkehrsstörungen.] Der Schneefall und die ihn begleitenden Stürme der letzten Tage haben namentlich in der Provinz auf den Chausseen und Landstraßen bedeutende Verkehrsstörungen herbeigeführt. Die Eisenbahnen scheinen von denselben diesmal weniger berührt worden zu sein, denn die Züge kommen zur reglementsmäßigen Zeit an und nur der Schnellzug aus Oberschlesien verspätete sich gestern Abend um einige Minuten und brachte auch die warschauer Post nicht mit. (S. die gestr. Bresl. Ztg.) Da die Chausseen und Landstraßen tief verschneit und verweht sind, so erleidet der Postverkehr zum Theil erhebliche Störungen. Die heutigen Frühposten aus Kreuzburg, Kempen, Krotoschin trafen wegen der außerordentlich hohen Windwehen auf den Strecken von Namslau nach Oels, hinter Trebnitz in den Bergen und auf andern Punkten, um 2—3 Stunden verspätet und erst gegen 7 Uhr resp. 8 Uhr hier ein. Nur den außerordentlichen Vorkehrungen von Seiten unserer Eisenbahn-Direktionen ist es zu verdanken gewesen, daß der Verkehr auf denselben in den letzten Tagen wenig oder gar nicht beeinträchtigt wurde.

α [Ein ertappter Dieb.] Heute Früh wollten ein paar Unbekannte bei einem Kleinhändler zerbrochene kupferne Röhren verkaufen, jedoch muß der Verdacht des Händlers, daß dieselben nicht redlich erworben sein könnten, sehr stark gewesen sein, denn er ließ die Verkäufer durch einen herbeigerufenen Polizeibeamten festnehmen, welcher sie verhaftete. Sie waren geständig, diese Röhren in der K.'schen Brauerei in der Nikolaivorstadt entwendet zu haben. Dort wußte man von dem Diebstahl noch nichts, als ihnen die Röhren gezeigt wurden, welche allerdings sehr verstümmelt waren. Die Diebe hatten wahrscheinlich ihren Eintritt in die Brauerei von dem Hofe aus genommen; denn man soll dort einen Theil der Röhren noch heute Früh vorgefunden haben.

✉ [Berichtigungen.] Wie wir nachträglich erfahren, ist der am Schlusse unserer gestrigen Mittheilung „Karnevalsleiden“ erwähnte Vergleich der Parteien nicht zu Stande gekommen. Die Angelegenheit mußte vielmehr der Behörde zur Entscheidung überwiesen werden. In der Notiz „Personalien“ sollte es heißen, daß Hr. Stadtgerichts-Rath Wendt zum hiesigen Appellationsgerichte einberufen worden.

E. **Hirschberg,** 14. Februar. [Schneefall.] Der häufige Schneefall in voriger Woche machte es den Fuhrleuten sehr sauer und kostspielig, weiter zu kommen. Damit die Leute in den Niederungen einen Begriff von der Mächtigkeit unserer Berge bekommen, dürfte die Mittheilung nicht ohne alles Interesse sein, daß z. B. vorigen Donnerstag Frachtwagen mit nur zwei Pferden bespannt, von Berbisdorf aus genöthigt waren, 30 Pferde Vorspann, und also mit einem Kostenbetrag von circa 15 Thlr. bis auf den Kamm des sogenannten „Kapellenberges“ verlieb zu nehmen. Wenn man bedenkt, daß Donnerstag der Weg schon einigermaßen fahrbar gemacht worden war, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Tage vorher nicht schwere Wagen mehrere Tage brauchten, um von Schönau nach Hirschberg zu gelangen. — In Schönwaldau erhing sich ein Schmiedegesell, weil er aus der Arbeit entlassen worden war, an einer Kette über dem Ambos.

=ff= **Striegau,** 14. März. [Zur Tagesgeschichte.] Für den kommenden Donnerstag und Sonntag hat der Physiker Böttcher Darstellungen aus dem Gebiete der Geologie, Astronomie und des Mikrokosmus hier angekündigt. — Es wird beabsichtigt, am hiesigen Orte einen Verein für Stenographie nach dem Gabelsberger'schen Systeme zu bilden. Dem Vernehmen nach wird derselbe später dem breslauer Vereine sich anschließen. — Gegenwärtig wird hier wieder viel davon gesprochen, daß unser Städtchen ein Bataillon als bleibende Garnison erhalten soll. Schon im Herbst v. J. wurden seitens der städtischen Behörden höhern Orts dieserhalb Anträge gemacht, doch fielen sie damals ungünstig aus. Es wäre nun sehr wünschenswerth, wenn sich die Verhältnisse jetzt günstiger gestaltet und wir doch noch eine Garnison bekämen. — Wie man bier spricht, soll unsere katholische Pfarrkirche, welche, wie bekannt, das höchste Gewölbe in Schlesien besitzt, und ein schönes Denkmal gothischer Baukunst ist, einer gründlichen Reparatur unterworfen werden und zwar aus fiskalischen Mitteln. Zu diesem Zweck wurde höheren Ortes im Laufe des verflossenen Jahres eine spezielle innere und äußere Aufnahme und Vermessung der Kirche angeordnet, welche der damit beauftragte kgl. Bau-Inspektor Brennhausen in Schweidnitz auch hat bewirken lassen.

— e **Natibor,** 13. Febr. In dem benachbarten Städtchen Bauerwitz hat sich gestern Folgendes zugetragen: Vor etwa vier Jahren wurde von dem dasigen Magistrat, welcher das Patronatsrecht über die Stadtschule übt, den Protestanten eine abgesondert gelegene Schulklasse behufs Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen. Der damalige Ortspfarrer Botzian, ein alter würdiger Herr, fand in der magistratualischen Bewilligung nichts Störendes und ebensowenig die nach dem Tode des genannten alten Herrn eingeleitete Administration. Im vorigen Jahre jedoch, nach der Neubesetzung des Pfarr-Amts zu Bauerwitz durch den früheren Garnisonprediger Berger in Neisse, erhielt der Magistrat vom Pfarramt die Weisuug, den Akatholiken die Benutzung der Schulklasse zum Gottesdienste nun nicht mehr zu gestatten. Der Magistrat ließ sich dadurch bewegen, dieser pfarramtlichen Weisung Gehör zu geben und den bisher bewilligten Gebrauch der Schulklasse zu kündigen. Auf die Beschwerde der Protestanten bei der königl. Regierung über diesen magistratualischen Akt erfolgte die Eröffnung, daß lediglich der Magistrat über die Schullokale außer den Unterrichtsstunden zu verfügen habe und den Protestanten wohl auch fernerhin gestatten werde, daß diese ihren Gottesdienst in dem in Rede stehenden Lokale ausüben dürfen. Da dieses nun natürlich geschah, bemächtigte sich der Ortspfarrer des Schlüssels zu der Schulklasse, gab denselben auch auf wiederholtes Ersuchen der Polizei nicht heraus, so daß diese sich genöthigt sah, gestern, Sonntags, durch den Schlosser die Thüre des Schullokals unmittelbar vor dem abzuhaltenden Gottesdienste zu öffnen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie unser „Tageblatt“ berichtet, wird der unter Leitung des Hrn. Lehrers Schade stehende Sänger-Bund am 22. d. M. ein größeres Konzert veranstalten, in dem u. a. auch Anackers „Bergmannsgruß“ zur Aufführung gelangen soll. — Nachdem der Liederkranz sich aufgelöst, soll, wie schon berichtet worden, ein Musikverein für gemischten Chor gebildet werden. Möchte derselbe nur recht bald in's Leben treten. — Am 22. d. Mts. wird das Landwehr-Bataillon 38. Inf.-Regts. (Wohlau) von Liegnitz mit der Eisenbahn hier eintreffen und am nächsten Tage nach Frankfurt a. M. befördert werden.

† Löwenberg. Zur Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (Se. Hoheit erreicht am 16. d. M. das 61. Lebensjähr) wird Freitag den 17. ein großes Konzert veranstaltet werden. Es soll aufgeführt werden: Symphonie pastorale von Beethoven, Tasso, symphonische Dichtung von Liszt, Einleitung zu Lohengrin von Wagner, Arie aus Fidelio (von Beethoven) und Arie aus Jean de Paris (von Boieldieu), gesungen von Frau Dr. Mampé-Babnigg, Finale aus der Oper Loreley von Mendelssohn, Loreley ges. von Frau Dr. Mampé-Babnigg.

^ Steinau a. d. O. Am 9. d. Mts. hat sich auf dem Wege nach Raudten ein toller Hund gezeigt; die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden.

Waldenburg. Im hiesigen Kreise sind im vor. Jahre die Lehrerstellen zu Heinrichau, Raspenau, Görbersdorf, Neugericht und Taschendorf, Lomnitz, Zedlitzheide, Wäldchen, Hausdorf und Michesdorf im Ganzen um 323 Thlr. 6 Sgr. verbessert worden. — Der zu Nieder-Hermsdorf hies. Kreises verstorbene Bauergutsbesitzer Johann Gottfried Fröhlich hat der Orts-Armenkasse daselbst 100 Thlr. mit der Bestimmung letztwillig vermacht, daß die Zinsen zur Beschaffung von Fußbekleidung für die ärmsten die evangelische Schule in Nieder-Hermsdorf besuchenden Kinder verwandt werden sollen.

4 Pleß. Das hiesige Kreisblatt zeigt an: daß der ehemalige Gendarm Alexander Bzdyk als Bürgermeister und „Ortserheber“ für die Gemeinde Berun „bestellt“ worden sei.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 16. Februar. [Schwurgericht.] Geschworene waren die Herren: Vogelwürger, v. Jasterczemsky, Reimann, v. Engelmann, Heider, Barrack, v. Tempsky, Wolff, Nees v. Esenbeck, v. Schweinichen, Trautvetter, Pfitzner. Die königl. Staatsanwaltschaft vertrat Hr. Assessor v. Schmeling, als Vertheidiger fungirte Hr. Justiz-Rath Beyer. — Zur Verhandlung kam:

1) Die gegen den Tagearbeiter Friedrich Kupka wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle erhobene Anklage. Verurtheilt wurde Kupka auf Grund des von den Geschworenen ausgesprochenen „Schuldig“ zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf gleiche Zeit.

2) Die gegen die Inwohner Heinr. Harter, August Bartsch, Gottfr. Harter und die verehel. Dorothea Bartsch, geb. Harter, sämmtlich aus Poln.-Hammer, wegen schweren Diebstahls resp. Hehlerei erhobene Anklage. Heinr. Harter, 43 Jahr, evang., bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, ist im Sept. 1858 aus dem Zuchthause in Striegau entsprungen, hatte sich in seine Heimath begeben und in deren Umgegend neue Diebstähle verübt. Er wird bezichtigt: 1) in der Nacht vom 16. zum 17. Novbr. 1858 dem Bäcker Hentschel in Poln.-Hammer 7 Stück Gänse; 2) in der Nacht vom 18. zum 19. Nov. 1858 dem Gastwirth Pohl in Birnbäumel ein Paar Stiefeln, 6 Mandeln Käse, 2¾ Pfd. Preßwurst, 1 Quart Butter, 1 Quart Pommeranze, 6 Quart Schweinefett, einen Topf, ein Fransentuch, einen braunkatt. Vorhang, im Gesammtwerthe von gegen 9 Thlrn., und zwar a) als aufgenommener Gast im Gasthause und b) zur Nachtzeit in bewohntem Gebäude; 3) ungefähr 3 Wochen vor Weihnachten 1858 der Häusler-Wwe. Halm in Gr.-Biadauschke verschiedene Kleidungsstücke und Wirthschaftsvorräthe im Werthe von 16 Thlr., und zwar a) zur Nachtzeit in bewohntem Gebäudt, b) in einem verschlossenen Gebäude vermittelst Ausschneidens von Schoben im Dache und Einsteigens durch diese Oeffnung, — gestohlen zu haben. Die übrigen 3 der Hehlerei angeklagten Personen: Bartsch, Gottfr. Harter und die verehel. Bartsch, sind inzwischeu durch das königl. Kreis-Gericht zu Trebnitz verurtheilt worden, da Heinr. Harter schon Ende März v. J. Gelegenheit fand, aus dem Gefängnisse zu Trebnitz zu entweichen und deshalb die Verhandlung gegen ihn ausgesetzt werden mußte. Erst vor ungefähr 3—4 Wochen gelang es den hiesigen Polizeibeamten, des Harter's in Rosenthal habhaft zu werden und ihn in das hiesige Central-Gefängniß abzuliefern. — ꝛc. Harter war der Diebstähle ad 2 und 3 geständig und bestritt nur den Diebstahl an Gänsen, indem er behauptete, daß er dieselben von einem ihm unbekannten Manne in Sulau gekauft habe. Durch das Verdict der Geschworenen wurde jedoch Harter auch dieses Diebstahls für „schuldig“ befunden, wonächst der Gerichtshof auf 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Polizei-Aufsicht erkannte.

3) Die Untersuchung wider den Tagearbeiter Oswald Burghardt. Derselbe ist 22 Jahr alt, evangelisch, aus Schmiedeberg gebürtig, in Porkau wohnhaft. Die Anklage bezichtigt ihn der Urkundenfälschung. So hat er: 1) Im Frühjahr v. J. dem Fuhrknecht Zahlten einen an den Kapellmeister Linke adressirten Brief mit dem Bemerken übergeben, daß er dem Linke eine Baßsaite gesendet und für dieselbe 18 Sgr. zu erhalten habe. Er erhielt auf sein Ansuchen von Zahlten diese 18 Sgr. ausgezahlt. Der Brief an Linke enthielt die Worte: „ich bescheinige hiermit, daß ich von dem Fuhrmann auf Sie 18 Sgr. entnommen habe.

Riedel.“

2) Ende November v. J. übergab B. dem Fuhrmannsknecht Grund einen an den Kürschnermstr. Hardeck adressirten Brief nebst einem Packet. Auf jedem derselben stand der Vermerk: „22 Sgr. 6 Pf. dankend erhalten. Wagner.“ B. erhielt unter der Vorspiegelung, daß das Packet Leder enthalte, den Betrag von 22 Sgr. 6 Pf. von Grund ausgezahlt. Das Packet enthielt zwei werthlose Steine. 3) am 1. Dezember pr. übergab B. dem Fuhrknechte Zahlten wiederum einen Brief nebst Packet, welche an den Uhrmacher Franke adressirt waren, zur Beförderung. Er erklärte, daß er dem Franke Steine zu schicken habe, und verlangte von Zahlten die vorschußweise Zahlung des Werths mit 28¼ Sgr. Zu diesem Zwecke hatte er bereits unter der Adresse des Briefes den Vermerk gesetzt: 28 Sgr. 6 Pf. richtig empfangen „Stiller.“ Allein Zahlten erkannte ihn als denjenigen, der ihn bereits in ähnlicher Weise betrogen hatte, und veranlaßte seine Verhaftung.

Burghardt hat rücksichtlich aller drei Fälle ein umfassendes Geständniß abgelegt. Mildernde Umstände wurden seitens der königl. Staatsanwaltschaft anerkannt. Unter Ausschluß der Mitwirkung der Geschworenen wurde Burghardt zu 4 Monaten Gefängniß und 15 Thlr. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Von der englischen Baumwoll-Industrie] giebt die „Times“ folgendes Bild: „Mehr als 500,000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind zur Zeit in den britischen Baumwollfabriken beschäftigt, und man schätzt, daß wenigstens 4 Millionen Personen im Land mit ihrer Subsistenz von der Baumwoll-Industrie abhängen. Vor einem Jahrhundert enthielt Lancashire eine Bevölkerung von blos 300,000 Seelen; jetzt zählt es 2,300,000, und diese beispiellose Vermehrung hat einzig und allein durch die Entwicklung dieses Industriezweiges stattgefunden. Im Jahre 1856 gab es im vereinigten Königreich 2210 Faktoreien, welche 28 Mill. Spindeln und 299,000 Webestühle mit 95,000 Pferdekraft in Bewegung setzten. Seitdem ist eine beträchtliche neue Zahl von Baumwollmühlen hinzugekommen, und ältere Fabriken sind bedeutend erweitert worden. Das darin angelegte Kapital wird auf 60 bis 70 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Die im Jahre 1859 eingeführte Quantität roher Baumwolle betrug 1181¾ Millionen Pfund, deren Werth, das Pfund zu 6 Pence gerechnet, 30 Millionen Pfund Sterl. gleichkommt. Von 2,829,110 in Großbritannien eingeführten Ballen wurden 2,086,341 Ballen, d. h. 5/7 der ganzen Einfuhr, von Amerika geliefert. Mit anderen Worten: von je 7 in Großbritannien eingeführten Ballen Baumwolle hat Amerika 5 geliefert; auf Indien treffen ungefähr 500,000, auf Egypten 100,000, auf Südamerika 124,000, auf andere Länder 8000 bis 9000 Ballen. Im Jahre 1859 repräsentirte die ganze Ausfuhr aus Großbritannien einen Geldwerth von 130,513,185 Pfd. St., und davon trafen 47,920,720 auf Baumwollenzeuge und Baumwollengarn, also mehr als ein Drittel, oder je 1 von 3 Pfd. St., besteht aus verarbeiteter Baumwolle. Dazu kommen weitere 12 Millionen Werth, die in der Gestalt von gemischtem Wollenzeug, Barettkram, Halbseide ꝛc. ausgeführt werden. Großbritannien allein verbraucht jährlich für 24 Mill. Pfd. St. Baumwollenwaare.“

† **Breslau,** 16. Februar. [Börse.] Das Geschäft war auch heute bei fest behaupteten Coursen gering. National-Anleihe 58¾, Credit 73¼, wiener Währung 75⅛—75⅝ bezahlt. Eisenbahnaktien ohne Umsatz und Fonds etwas mehr offerirt, deren Course jedoch unverändert.

Breslau, 16. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, matt, in feinen Sorten etwas niedriger; ordinäre 8—9 Thlr., mittle 9¾—10¾ Thlr., feine 11⅛—11¾ Thlr., hochfeine 12—12¼ Thlr. — Kleesaat, weiße, matt; ordinäre 19½—21½ Thlr., mittle 22 bis 23 Thlr., feine 23⅔—24⅓ Thlr., hochfeine 24⅔—25 Thlr.

Roggen niedriger; pr. Februar 40—39½ Thlr. bezahlt, Februar-März 40—39½ Thlr. bezahlt, März-April 40 Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 40 Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 40½ Thlr. Br.

Rüböl etwas matter; loco Waare 10¼ Thlr. Br., pr. Februar 10¼ Thlr. Br., Februar-März 10¼ Thlr. Br., März-April 10¼ Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 10⅓ Thlr. Br., Mai-Juni — —, September-Oktober 11¼ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus weichend; loco Waare 16 Thlr. Br., pr. Februar 16¼ Thlr. bezahlt, Februar-März 16¼ Thlr. bezahlt, März-April 16⅓ Thlr. Br., April-Mai 16½ Thlr. Br., Mai-Juni 16⅔ Thlr. Br.

Zink nichts gehandelt, Preise unverändert.

Die Börsen-Commission.

≅ **Breslau,** 16. Februar. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Am heutigen Markte waren die Umsätze nicht von Bedeutung, da es bei schwachen Zufuhren und geringem Angebot von Bodenlägern an Auswahl in guten Qualitäten, die in jeder Getreideart am begehrtesten waren, fehlte, die gestrigen Preise haben sich indeß fest behauptet.

Weißer Weizen	68—70—73—75	Sgr.	nach Qualität und Trockenheit.
dgl. mit Bruch	54—58—62—66	„	
Gelber Weizen........	63—66—68—71	„	
dgl. mit Bruch	48—52—56—60	„	
Brenner-Weizen	34—38—40—42	„	
Roggen	50—52—54—56	„	
Gerste	38—41—44—47	„	
Hafer................	25—27—29—30	„	
Koch-Erbsen	54—56—58—62	„	
Futter-Erbsen	45—48—50—52	„	
Wicken...............	40—45—48—50	„	

Oelsaaten erlitten bei guter Frage keine Aenderung im Werthe. — Winterraps 84—88—90—92 Sgr., Winterrübsen 74—76—78—80 Sgr., Sommerrübsen 70—72—76—78 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl matter; loco 10¼ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 10¼ Thlr. Br., März-April 10¼ Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 10⅓ Thlr. Br., September-Oktober 11⅓ Thlr. Br.

Spiritus niedriger, loco 10 Thlr. en détail bezahlt.

In Kleesaaten beider Farben war eine matte Stimmung und bei geringer Kauflust die letzten Preise schwach behauptet.

Rothe Saat 8 -9½—10½—11⅓—12⅓ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat 18—20—22—24—25½ Thlr.	
Thymothee 8⅔—9—9¼—9¾—10 Thlr.	

Wasserstand.

Breslau, 16. Febr. Oberpegel: 12 F. 4 Z. Unterpegel: 1 F. 3 Z. Eisstand.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Glogau. Weizen 62⅓—67⅓ Sgr., Roggen 52½—54 Sgr., Gerste 43 bis 44½ Sgr., Hafer 28¼—30 Sgr., Erbsen 52¼ Sgr., Kartoffeln 12 bis 13⅓ Sgr., Pfd. Butter 6—7 Sgr., Mandel Eier 4½—5 Sgr., Ctr. Heu 18—25 Sgr., Schock Stroh 4½—4⅔ Thlr.

Löwenberg. Weißer Weizen 80 Sgr., gelber 75 Sgr., Roggen 57½ Sgr., Gerste 45 Sgr., Hafer 30 Sgr.

Freiburg. Weizer Weizen 55—77 Sgr., gelber 54—66 Sgr., Roggen 48—56 Sgr., Gerste 35—41 Sgr., Hafer 25—30 Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

Statistische Nachrichten über die preußischen Eisenbahnen.

Am Schlusse des Jahres 1858 standen an preußischen Eisenbahnen, nachdem im Laufe des Jahres ein Längenzuwachs von $33_{,135}$ Meilen stattgefunden, $630_{,679}$ Meilen, wovon $198_{,028}$ doppelgeleisig, vollständig und nach Hinzurechnung der nur theilweise in Betrieb gewesenen Strecken im Ganzen $650_{,719}$ Meilen, wovon $205_{,843}$ doppelgeleisig, in Betrieb. Hieran participiren die Staatsbahnen (die Ostbahn, die Niederschlesisch-Märkische, die Westfälische, die Saarbrücker-Bahn und die Bahnhofsverbindungen in Berlin) mit $166_{,575}$ Meilen, davon $26_{,621}$ doppelgeleisig. Werden der Länge von $650_{,719}$ Meilen diejenigen Strecken auswärtiger Bahnen, welche im preußischen Gebiete liegen, hinzugerechnet, so mit $12_{,833}$ Meilen, hiervon aber abgezogen die außerhalb Preußen liegenden und preußischen Eisenbahn-Gesellschaften gehörigen Bahnstrecken, welche in der oben angegeben Länge mit enthalten sind, mit $63_{,818}$ Meilen, so beträgt die wirkliche Länge der am Schlusse des Jahres 1858 vorhandenen Eisenbahnen $599_{,734}$ Meilen. Das verwendete Anlage-Kapital für die vollständig in Betrieb gewesenen $630_{,679}$ Meilen Eisenbahnen von 279,646,547 Thlr. hat einen Brutto-Ertrag geliefert von 34,964,471 Thlr., die Betriebsausgaben haben betragen 16,612,550 Thaler, mithin war Ueberschuß 18,351,921 Thlr., so daß das verwendete Anlagekapital einen Ertrag (einschließlich der Rücklagen zum Reserve- und Erneuerungsfonds, sowie zur Deckung der Steuer) von 6,56 pCt. gewährt hat. An Transportmitteln waren auf den in Betrieb gewesenen Bahnstrecken vorhanden 1211 Lokomotiven, 1880 Personenwagen, mit zusammen 90,360 Sitzläzen, und 22,894 Lastwagen mit 2,889,613 Ctr. Ladungsfähigkeit. Die Lokomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen 2,988,552 Meilen; für die Nutzmeile ist dabei an Heizmaterial verbrannt 0,34 Kbf. Holz und 170,80 Kbf. Coaks und Steinkohlen. Im Ganzen sind befördert 19,240,052 Personen und 258,186,648 Ctr. Güter; auf die Länge einer Meile berechnet sind befördert 100,838,228 Personen und 2,273,606,205 Ctr. Güter. Nach der Höhe ihres Anlagekapitals pro Meile Bahnlänge nahmen die preußischen Eisenbahnen am Schlusse des Jahres 1858 nachstehende Reihefolge an: die Bergisch-Märkische 965,840 Thlr., die Rheinische 730,104 Thlr., die Köln-Mindener 692,638 Thlr., die Düsseldorf-Elberfelder 682,000 Thlr., die Berlin-Potsdam-Magdeb. 663,040 Thlr., die Saarbrücker 644,106 Thlr., die Corbetha-Leipziger 641,360 Thlr., die Aachen-Mastricht-Hasselt-Landener 639,475 Thlr., die Aachen-Düsseldorfer 617,315 Thlr., die Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher 588,237 Thlr., die Thüring. 566,350 Thlr., die Oberh.-Arnheimer 544,630 Thlr., die Prinz Wilhelms 503,812 Thlr., die Westfäl. 490,418 Thlr., die Oberschlesische 486,218 Thlr., die Niederschlesisch-Märkische 460,757 Thlr., die Münster-Rheine 455,335 Thlr., die Zweibahnen der Wilhelmsbahnen 440,690 Thlr., die Magdeburg-Wittenbergesche 438,622 Thlr., die Kreuz-Küstrin-Frankfurter 430,028 Thaler, die Magdeburg-Leipziger incl. Zweigbahnen 425,390 Thlr., die Berlin-Hamburger 408,631 Thlr., die Breslau-Posen-Glogauer 404,316 Thlr., die Dortmund-Soester 386,025 Thlr., die Berlin-Anhaltische 370,588 Thlr., die Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahn 356,402 Thlr., die Münster-Hammer 349,552 Thlr., die Berlin-Stettin-Stargarder 346,363 Thlr., die Magdeburg-Halberstädter 328,729 Thlr., die Ostbahn 301,351 Thlr., die Köln-Krefelder 289,726 Thlr., die Stargard-Posener 285,577 Thlr., die Niederschlesische Zweigbahn 262,551 Thlr., die Wilhelmsbahn 247,089 Thlr., die Oppeln-Tarnowitzer 233,989 Thlr., die Berliner Verbindungsbahn 215,230 Thlr. und die Neisse-Brieger Bahn 203,629 Thlr. Im Laufe des J. 1858 kamen auf den preußischen Eisenbahnen zusammen 91 Tödtungen und 120 Verletzungen vor. Die meisten derartigen Unglücksfälle kamen auf der Ostbahn und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn vor, nämlich 22, diesen Bahnen reihen sich die Niederschlesisch-Märkische mit 21, die Köln-Mindener mit 18, die Oberschlesische und Rheinische mit je 15 und die Berlin-Stettiner mit 11 Unglücksfällen an, während die Thüringische Eisenbahn 10, die Berlin-Hamburger und Bergisch-Märkische je 9, die Wilhelmsbahn, die Breslau-Posener, die Breslau-Schweidnitz-Freiburger und die Berlin-Anhaltische je 6, die Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher, die Magdeburg-Wittenberger und die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn je 5, alle übrigen Bahnen weniger Unfälle erfahren haben und drei Bahnen, nämlich die Prinz Wilhelmsbahn, die Köln-Krefelder und die Rhein-Nahe Eisenbahn ganz ohne Tödtungen und Verletzungen von Personen geblieben sind. Reisende wurden weder verletzt noch getödtet. Von Verletzungen der zur Beförderung der Züge und zur Bewachung der Bahn angestellten Beamten, von denen über ein Drittel tödtlich waren, sind im Jahre 1858 10 Bahnen ganz verschont geblieben, von Verletzungen der Bahnarbeiter, namentlich der Bahnhofsarbeiter und Wagenschieber nur 6 Personen. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn hatte die meisten Unfälle von Beamten (8), die Magdeburg-Leipziger die meisten von Arbeitern (18). Von sämmtlichen Unfällen, welche die Arbeiter trafen, waren circa ein Drittel tödtlich, von den Unfällen welche fremde Personen betroffen, waren fast zwei Drittel tödtlich. Don den Bahnbeamten und Bahnarbeitern wurden a) unverschuldet durch Unfälle, die den Zügen ꝛc. während

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 81 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 17. Februar 1860.

(Fortsetzung.)

der Fahrt zugestoßen, 20 verletzt und 4 getödtet; b) durch unzeitiges oder unvorsichtiges Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge, besonders auf den Bahnhöfen, 15 verletzt und 15 getödtet; c) durch eigene Unvorsichtigkeit beim Wagenschieben und Rangiren der Züge: 21 verletzt und 20 getödtet; d) durch unzeitigen Aufenthalt auf den Geleisen, namentlich durch unvorsichtiges Ueberschreiten der Geleise: 15 verletzt und 14 getödtet; e) durch sonstige unvorsichtige Handhabung des Dienstes: 16 verletzt und 2 getödtet und f) bei den Bauarbeiten und anderen mit dem Betriebe nicht direkt zusammenhängenden Geschäften 25 verletzt und 9 getödtet, mithin wurden verletzt 112 und getödtet 64 Bahnbeamte und Bahnarbeiter. Fremde Personen verunglückten und wurden in Folge Unvorsichtigkeit ꝛc. beim Betreten der Bahn 8 verletzt und 14 getödtet, absichtlich suchten den Tod 13 Personen, welche in allen Fällen ihren Zweck erreicht haben. Im Ganzen wurden von sämmtlichen preußischen Eisenbahnen 214,110 Züge von 2,601,137 Zugmeilenzahl, incl. Aufenthalt, in 838,158 Stunden zurückgelegt; und zwar 24,900 Schnellzüge von 413,382 Zugmeilen, in 72,638 Stunden, 74,555 Personenzüge von 911,359 Zugmeilen in 214,862 Stunden, 36,207 gemischte Züge von 349,275 Zugmeilen in 117,247 Stunden und 78,448 Güterzüge von 924,121 Zugmeilen in 433,411 Stunden. Die durchschnittliche Geschwindigkeit der Züge betrug incl. Aufenthalt auf den Zwischenstationen 5,7, bei den Personenzügen 4,3, bei den gemischten Zügen 3,0, bei den Güterzügen 2,1, und bei sämmtlichen Zügen 3,1 Meilen pro Stunde und excl. Aufenthalt auf den Zwischenstationen: bei den Schnellzügen 6,5, bei den Personenzügen 5,3, bei den gemischten Zügen 4,1, bei den Güterzügen 3,2, und bei sämmtlichen Zügen 4,2 Meilen pro Stunde. Bei sämmtlichen preußischen Eisenbahnen waren im Jahre 1858: 19,397 Beamte und 16,784 Arbeiter beschäftigt und zwar 116 Direktions-Mitglieder und Rechtsbeistände und 1156 Bureau- und Kassen-Beamte, Bahnverwaltungsbeamte incl. Telegraphenbeamte, 11,416 und Transportverwaltungsbeamte (beim Expeditions-, Fahr-, Werkstätten- und Magazindienst) 6709. Es wurden beschäftigt, bei der Ostbahn 1379 Beamte, 1750 Arbeiter; bei der Niederschlesisch-Märkischen und Bahnhofs-Verbindungs-Bahn zu Berlin 2196 Beamte, 3902 Arbeiter; bei der Westfälischen 742 Beamte, 768 Arbeiter; bei der Saarbrücker-Bahn 244 Beamte, 194 Arbeiter: bei der Oberschlesischen und Stettin-Stargard-Posener 2816 Beamte, 2806 Arbeiter; bei der Bergisch-Märkischen und Prinz Wilhelms-Eisenbahn 965 Beamte, 882 Arbeiter; bei der Aachen-Düsseldorf-Ruhrort- und Köln-Crefelder 714 Beamte, 449 Arbeiter; bei der Berlin-Stettiner 549 Beamte, 718 Arbeiter; bei der Niederschlesischen Zweigbahn 197 Beamte, 43 Arbeiter; bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger 518 Beamte, 100 Arbeiter; bei der Oppeln-Tarnowitzer 179 Beamte, 207 Arbeiter; bei der Neisse-Brieger 82 Beamte, 51 Arbeiter; bei der Berlin-Hamburger 1170 Beamte, 1257 Arbeiter; bei der Magdeburg-Wittenberger 253 Beamte, 59 Arbeiter; bei der Magdeburg-Leipziger 912 Beamte, 551 Arbeiter; bei der Berlin-Potsdam-Magdeburger 788 Beamte, 257 Arbeiter; bei der Magdeburg-Halberstädter 269 Beamte, 151 Arbeiter; bei der Berlin-Anhalt'schen 288 Beamte, 780 Arbeiter; bei der Thüring'schen 694 Beamte; bei der Köln-Mindener 2422 Beamte, 762 Arbeiter; bei der Rheinischen 816 Beamte, 270 Arbeiter; bei der Aachen-Mastricht-Kasselschen Bahn 296 Beamte, 61 Arbeiter, und bei der Wilhelmsbahn 414 Beamte und 386 Arbeiter.

Vorträge und Vereine.

⩘ **Breslau,** 16. Februar. Im israelitischen Handlungsdiener-Institut hielt am 15ten Abends Hr. Rabb. Dr. Geiger den angekündigten Vortrag über Nationalität und Kosmopolitismus. Der Redner ging von dem Gedanken aus, daß der Mensch einen Dualismus von Körper und Geist bilde, welcher nicht dadurch zu einer Einheit zu bringen sei, daß, wie es der Materialismus versuche, der Geist geleugnet und seine Funktionen aus dem Körper deducirt werden, noch, wie eine abstrakte Philosophie verlange, der Körper als wesenloser Schein oder als Produkt des Denkens betrachtet werde. Der Gegensatz sei anzuerkennen und nur durch die Harmonie beider Faktoren zu lösen. Aus Gegensätzen beständen auch die menschlichen Eigenschaften, die nur Tugenden und Vorzüge blieben, wenn die eine durch ihr Gegentheil gemäßigt werde. Ein solcher Gegensatz bestehe auch in dem Verhältnisse des einzelnen Menschen zur Gesellschaft. Während ein Jeder das Bedürfniß habe, seiner Individualität zu genügen und sie zur Geltung zu bringen, treibe ihn wiederum seine ganze Natur zum selbstlosen Anschlusse an die Gesammtheit, und nur die gegenseitige Durchdringung dieser beiden Bestrebungen mache den tüchtigen Menschen. Auf höherer Stufe spiegle sich dasselbe Verhältniß ab in dem Widerspruche zwischen Nationalität und Kosmopolitismus. Jene, die erweiterte Individualität, weil in gleicher geistiger Anschauung wurzelnd und in der gemeinsamen Sprache sich offenbarend, habe die Völker des Alterthums so beherrscht, daß sie die Menschheit außer sich ignorirten, als Barbaren betrachteten und behandelten; **nur das Judenthum habe die kosmopolitische Idee als Zielpunkt hingestellt** und damit die Berechtigung aller Völker anerkannt. Das **Christenthum habe diese kosmopolitische Idee aufgenommen,** aber mit Ignorirung der Nationalität sie voreilig verwirklichen wollen und dadurch zu Zwangsmitteln seine Zuflucht nehmen müssen. Als es gar in Rom, dem starrsten Vertreter eines irdischen Weltreichs, seinen Mittelpunkt fand, bildete sich der Gedanke eines heiligen römischen Weltreichs aus, das weder das Recht der Nationen anerkannte, noch die freie selbstständige Entwickelung gestattete. Dieses unselige Erbe übernahmen die Germanen, als Besieger Roms, und die deutschen Wahlkaiser erschöpften die Kraft des eigenen Volkes im Kampfe um einen kosmopolitischen Schatten, als römische Kaiser zu gelten und gaben in Römerzügen die deutschen Provinzen preis. Andere Nationalitäten entwickelten sich zur Selbstständigkeit und abgerundeten Einheit, während **Deutschland an einem falschen Kosmopolitismus krankte und in seiner geistigen Entwickelung an den Thoren Fremder bettelte.** Erst das letzte Jahrhundert hat zuerst geistig, dann politisch mit dieser falschen Tradition gebrochen und **Deutschland steht im Begriffe, eine markige Nationalität in sich auszubilden.** Gebildete Nationen werden aber wie gebildete Individuen die gegenseitige Berechtigung und die Pflicht, in enge, gegenseitig gebende und empfangende Beziehung zu treten, anerkennen und so den **echten Kosmopolitismus,** der mit und in der Pflege der Nationalität besteht, erzeugen.

⩘ **Breslau,** 16. Febr. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] General-Versammlung. In Vertretung des Vorsitzenden, Hrn. Dr. Thiel, eröffnete Hr. Kaufmann König die Sitzung, welche ziemlich zahlreich besucht war. Derselbe machte zuerst Mittheilung aus eingegangenen Berichten, Zeitschriften und Briefen und legte darauf die Jahresrechnung, welche ein erfreuliches Resulat ergab. Nicht so erfreulich war jedoch das Resultat des Mitglieder-Bestandes, das weder der Größe unserer Stadt, noch der Wichtigkeit der Sache entspricht, und es wurden daher Berathungen gepflogen über die Mittel der Kräftigung des Vereines nach innen und zur Verbreitung desselben nach außen. Hierauf folgte die Wahl des Vorstandes für die nächsten 3 Jahre, nachdem vorher auf Vorschlag des Hrn. Winderlich der bisherige Vorsitzende Hr. Dr. Thiel, welcher unterdeß angekommen war, von der ganzen Versammlung einstimmig ersucht worden war, den Vorsitz beizubehalten. Es erhielten die Majorität die Herren; Schwarz, König, Diener, Ouvrier, Graf d'Haussonville, Tschentscher, Groß, Abegg, Schück und Winderlich. Da bei letzteren beiden Stimmengleichheit stattfand und auch die darauf vorgenommene mündliche Abstimmung dasselbe Resultat ergab, so wurde gelooset und dasselbe entschied für Herrn Schück. Der Jahresbericht wird in einer besonders zusammengerufenen Versammlung erstattet werden.

E. **Hirschberg,** 13. Febr. [Gewerbeverein.] In der gestern abgehaltenen Sitzung des Gewerbevereins hielt Herr Apotheker Liers, nach Mittheilungen des Inhalts des Industrie-Blattes und anderer Schriften industrieller und gewerblicher Prinzipien und eines Antwortschreibens des breslauer Gewerbevereins, einen Vortrag über die Frage: „Ist zwischen Zink, Spiauter und Wißmuth ein Unterschied?" *) — Nach diesem Vortrage wurde, nach Verlesung der vom Dr. Führböter aufgestellten Theorie, im luftleeren Raume zu bleichen, worüber bereits des Mehrern in Ihrer Zeitung berichtet wurde, **) eine heftige Debatte eröffnet, an der sich die Herren Prorector Ender, Apotheker M. Lucas und Maler Elsner betheiligten; Letzterer vertheidigte die Führböter'sche Theorie, nach welcher dieser die chemische Bleichmethode verwirft und diese auf den Weg der Natur, den mechanischen Prozeß, verwiesen wissen will. Da zwei Körper nicht einen und denselben Raum einnehmen können, so muß, so lange nicht bewiesen wird, daß Urfaserstoff und dessen Farbestoff identisch sind, die Bleichung desselben auf mechanischem Wege möglich sein ꝛc. — Es dürfte nicht uninteressant sein, wenn im breslauer u. a. Gewerbevereinen die Führböter'sche Theorie, welche ausführlich im „Fortschritt, Zeitschrift für Deutschlands Handel, Gewerbe und Landwirthschaft", herausgegeben vom deutschen National-Verein für Handel, Gewerbe ꝛc., 2ter Jahrgang Nr. 15 Leipzig, den 1. Septbr. 1850, sich befindet, besprochen würde.

*) Dieses Thema ist in dem breslauer Gewerbe-Verein und in der Bresl. Z. schon sehr ausführlich behandelt worden, und deshalb mag es uns der geehrte Referent verzeihen, wenn wir die weitere Erörterung weglassen. D. Red.

**) S. Nr. 589 u. 605 vor. Jahrgangs.

Briefkasten der Redaktion.

Dem Herrn △-Korrespondenten aus Rybnik: Die Hauptsachen sind uns schon aus Gleiwitz berichtet worden.

Dem unbekannten ?-Einsender einer Korrespondenz aus Beuthen O.-S.: Wir haben bereits seit Jahren angezeigt, daß anonyme Mittheilungen ohne Weiteres bei Seite gelegt werden.

Dem Herrn ♁-Korrespondenten zu Onerkwitz bei Kanth: Wir haben dafür leider keinen Raum.

Inserate.

[252] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Sperling** hierselbst, hat der Partikulier Adolph Ollendorf hier eine Forderung von 1097 Thlrn. ohne Beanspruchung eines Vorrechts nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

28. Febr. d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Berathungszimmer im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre For erungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau, den 14. Februar 1860.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.
Der Kommissar des Konkurses: gez. Fürst.

Bekanntmachung. [251]

In dem Kaufmann **Adolph Rechenberg**'schen Konkurse werden im Termine **den 23. Februar d. J.** Vormittags 11 Uhr im 1. Stocke des Gerichts-Gebäudes 18 zur Konkurs-Masse gehörige Forderungen im Gesammtbetrage von 800 bis 900 Thlr. durch den Auktions-Commissarius Fuhrmann unter Leitung des unterzeichneten Konkurs-Kommissars gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Kauflustige können die Beschreibung dieser Forderungen im Bureau XII. einsehen.

Breslau, den 11. Februar 1860.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses: gez. Fürst.

Nothwendiger Verkauf. [74]

Kreis-Gericht zu Breslau.

Das dem **August Kapofty** gehörige, sub Nr. 3 zu Buchwitz belegene Bauergut, abgeschätzt auf 7986 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sonnabend den 14. Juli 1860,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Paritius an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 2 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Wilhelm Mattheszen zu Breslau wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 3. Januar 1860.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abthl.

Champagner-Auktion.

Für fremde Rechnung werde ich **Sonnabend den 18. d. M.** von 10 Uhr ab **300 Flasch. vorzüglichen Champagner** in kleinen Partien in meinem Lokale Schuhbrücke 47 an den Meistbietenden versteigern.

[1556] **C. Reymann,** Aukt.-Commissar.

---

100 Bände vollständig und 150 Bände unvollständig, ohne Katalog, für eine Leihbibliothek geeignet, sind, erstere für 5 Thlr. und letztere für 2 Thlr. frachtfrei, doch im Ganzen, bald zu haben unter Chiffre A. B. poste restante franco Bojanowo. [1265]

Ein Haus

mit Schankwirthschaft, Verkaufslokal und Wohnungen in einer der lebhaftesten Gebirgs- und Fabrikstädte Schlesiens, mit reicher Umgebung, sehr vortheilhaft gelegen, besonders für ein Destillationsgeschäft sich eignend, wird von dem jetzigen Besitzer wegen Veränderung des Wohnsitzes zu verkaufen gewünscht. Anzahlung 3—4000 Thlr. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr **Carl Groß** in Breslau, Albrechtsstraße 59. [1553]

Cotillon- u. Ball-Bouquets von frischen und getrockneten Blumen empfiehlt die Blumenhandlung von

Richard Rother,

Schuhbrücke Nr 75 und Karlsstr. u. Schweidn.-Straßenecke. Bestellungen nach auswärts werden auf das prompteste ausgeführt, so auch für die Verpackung sorgfältigste Sorge getragen wird, daß selbige trotz der jetzigen rauhen Jahreszeit nicht leiden. [1276]

Patent-Oel-Spar-Lampen

sind in großer Auswahl vorräthig und verkauft zu soliden Preisen **A. Radoy,** Klempnermstr., Kupferschmiedestraße 4, vis-à-vis den kleinen Fleischbänken. [1569]

Auch werden alte in obige umgearbeitet.

Auf dem Dom. Mittelsteine, Grafschaft Glaz, stehen 100 Stück zur Zucht taugliche **Mutter-Schafe,** 50 Stück **Schöpse,** sowie eine Anzahl hochfeiner sehr wollreicher **Schafböcke** zum Verkauf. [1020]

Mittelsteine, den 10. Februar 1860.

Das freiherrliche **v. Lüttwitz**'sche **Wirthschafts-Amt.**

In dem Forstrevier zu Mittelsteine, Grafschaft Glaz, soll eine Parcelle schlagbares **Holz** verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. [1021]

Mittelsteine, den 10. Februar 1860.

Das freiherrliche **v. Lüttwitz**'sche **Forstamt.**

Zwei Mastochsen

verkauft das Dom. Kosemitz, Kreis Nimptsch, ¼ Meile vom Bahnhof Gnadenfrei. [1026]

Landwirthschaftliches.

Am gestrigen Tage wurde meine Aufmerksamkeit in der Nähe des Märkischen Bahnhofes durch einen sich langsam fortbewegenden Haufen Menschen erregt. Aus Neugierde trat ich hinzu, und sah, daß diesen förmlichen Zusammenlauf eine kleine Heerde Schafe hervorgebracht hatte. Ich selbst erstaunte über die Thiere, die ich noch nie in dieser Vollkommenheit gesehen und die durch ihren breiten und großen Körperbau selbst jeden Nicht-Sachverständigen fesseln mußten. Auf Befragen des sie begleitenden Wärters wurde mir mitgetheilt, daß diese Pracht-Exemplare dem Herrn Baron von der Decken auf Dziewentline bei Militsch gehörten, und daß dieselben so eben direkt aus England angelangt wären.

Gewiß würde der Besitzer unendlich vielen Landwirthen einen großen Liebesdienst erweisen, wenn er die Quellen, wie diese Schafe bezogen wurden, angeben möchte, da eine große Menge von ihnen schon längst eingesehen hat, wie vortheilhaft die Aufzucht solcher Fett- und Fleisch-Schafe ist. Bis jetzt waren aber zu Wenigen die Bezugsquellen bekannt.

Ich hielt diese Mittheilung als guter Landwirth für meine Pflicht, da sie sehr Vielen sehr willkommen sein muß und ich wohl annehmen darf, daß der oben genannte Herr Besitzer auf Anfragen freundlichst Auskunft geben wird; dies voraussetzend habe denn auch ich mich schon heute brieflich an denselben gewandt.

Breslau, den 16. Februar 1860. [1560] **Sch.**

Thee-Offerte von Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

A. Schwarzer Thee.

		Nr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Feinster Pecco-Thee mit weißen Spitzen	Nr. 1.	4	—	—
2)	= = = = =	Nr. 2.	3	—	—
3)	= = = = =	Nr. 3.	2	—	—
4)	= = = = =	Nr. 4.	1	10	—
5)	= Souchong-Thee		2	—	—
6)	= Pouchong-Thee in Original-Paketen		—	12	6

B. Grüner Thee.

		Thlr.	Sgr.
1)	Feinster Kaiser-Thee	2	—
2)	= Perl-Thee Nr. 1.	2	—
3)	= = = Nr. 2.	1	20
4)	= = = Nr. 3.	1	10
5)	= Haysan-Thee Nr. 1.	1	10
6)	= = = Nr. 2.	1	2
7)	Fein grüner Thee		28

Sämmtliche Sorten sind in ⅟₁ und ½ Pfundbüchsen und ¼ und ⅛ Pfundpaketen, mit meinem Etiquette versehen. [1262]

Das Dominium Piece bei Czernitz per Ratibor hat mir den alleinigen Verkauf der Ausbeute seines Gypsbruches übertragen und offerire ich hiernach

besten feingemahlenen Glas-Düngergyps

zum billigsten Preise, mit dem Bemerken, daß Bestellungen hierauf auch von den Herren **Adolf Riebeth,** Albrechtsstraße Nr. 52 und **Jos. Beck,** Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, angenommen werden.

Adolf Otto,

[1550] Breslau, Nikolaivorstadt, Mittelgasse Nr. 2.

Einen neuen Transport

Astrach. Winter-Caviar

empfingen und empfehlen:

Gebrüder Knaus,

Hoflieferanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Ohlauerstraße Nr. 5 u 6. zur Hoffnung. [1271]

Arac- und Rum-Offerte von Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51.

Feinsten Batavia-Arac, die große Champagner-Flasche	1 Thlr.
Echten extra feinen gelben Jamaica-Rum, die Flasche	25 Sgr.
= = = weißen = = die Flasche	20 Sgr.
= feinen gelben Jamaica-Rum, die Flasche	15 Sgr.
Feinsten gelben Jamaica-Rum, die Flasche	12½ Sgr.
= = Rum, die Flasche	10 Sgr.
Feinen gelben Rum, die Flasche	7½ Sgr.

Sämmtliche Sorten sind auch in halben Flaschen zu haben. [1263]

Der **Beamten-Posten** zu Theresienhütte wird vakant und können sich Bewerber die den Hochofen und Frischfeuer-Betrieb praktisch verstehen, und im Besitz guter Zeugnisse sind, bei mir melden.

Falkenberg O.S., den 15. Februar 1860.

[1273] **M. Cohn,** Hüttenpächter.

Frische Blumenbouquets

zu Bällen, empfehle kleine franz. Bouquets zum Cotillon von 3 Sgr., mit einer Camelie schon von 5 Sgr. pro Stück an, sowie franz. Handbouquets, Haargarnirungen mit Brustbouquets, frische Myrtenkränze, Blumenkörbe 2c. aufs Geschmackvollste arrangirt zu den billigsten Preisen. Für Emballage werden nur Selbstkosten berechnet. [1260]

C. W. Schmidt,
Kunst- und Handelsgärtner.
Berlin, Friedrichsstraße Nr. 168.

Harzer Handkäse

à Schock oder 60 Stück zu 20 und 22½ Sgr. frei ab Goslar, sind in vorzüglich schöner Qualität stets vorräthig und zu beziehen von **Carl Große in Goslar a. Harze.**

NB. Briefe und Gelder werden franco erbeten. [1259]

---

200 Ctr.

Zucker-Runkelrüben-Samen, rein weiße, schönes gesundes Korn à Ctr. 7 Thlr., bei Entnahme von 25 Ctr. 6¾ Thlr., offerirt **die Samenhandlung, Junkernstraße, Ecke der Schweidnitzerstraße, zur „Stadt Berlin"** zu Breslau. [1264]

Ed. Monhaupt sen.

Flüssiger Leim.

Dieser Leim kann jeden Augenblick ohne vorheriges Erwärmen benutzt werden, um Holz, Pappe, Papiersachen und Spielwaaren zu leimen, daher für Haushaltungen zum eigenen Gebrauch zu empfehlen.

Die Flasche 2 Sgr.

Neuer Kitt

für Porzellan, Stein 2c., die Fl. 3 Sgr.

[1268] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

Bleichwaaren [1278]

werden angenommen und ins Gebirge befördert bei **Ferdinand Scholtz,** Büttnerstr. 6.

Bäckerei-Verpachtung.

In einem frequenten Orte Schlesiens ist eine Bäckerei nebst Wohnung und Verkaufslokal vom 1. April d. J. ab zu verpachten.

Näheres durch **F. Petrich,** in Maltsch a/O.

Glycerin ff. präparirt,

welches rauher, spröder, aufgesprungener und schuppiger Haut sofort eine wohlthuende, geschmeidige, sammtartige Weichheit giebt, die Flasche 5 Sgr. [1267]

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21.

Für **Juwelen, Perlen, Gold u. Silber werden die allerhöchsten Preise gezahlt, Riemerzeile 9.**

Einen dritten Transport von 100,000 Cigarren in noch vorzüglicherer Qualität empfing und offerirt: [991]

1000 St. 3⅓ Thl. 100 St. 11 Sg.

Simon Königsberger,
Reuschestr. 2, im goldnen Schwert.

Altes Schmiedeeisen, [1520]
Federstahl, Gußfederstahl

offerirt billigst:

L. W. Schweitzer, Reuschestraße 24.

Cotillon-Orden für Herren u. Cotillon-Geschenke

für Damen ganz neuer Art

verkaufen sehr billig:

Hübner u. Sohn,

Ring Nr. 35, 1 Treppe, an der grünen Röhre, Eingang durch das Hutmagazin des Herrn Schmidt. [1277]

Die Lokalien des **Steinauer Thonwaaren-Verkaufs** nebst **Wohnung** sind von Ostern ab zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 21. [1558]

Frische Hasen,

gespickt à Stück 12 u. 13 Sgr., Hasenvorderkeulen das Paar 2 Sgr., [1548]

Frisches Rothwild,

das Pfd. 4 Sgr., Kochfleisch 1½ Sgr., Reh-, Damm-, Schwarzwild, Bauchfleisch 4 Sgr.,

Frisch böhm. Speck-Fasanen,

das Paar 2½ Thlr., sowie Rebhühner, empfiehlt: **R. Koch,** Wildhändler, Ring 7.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [458]

Die deutsche Nationalliteratur

in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Literarhistorisch und kritisch dargestellt
von **Rudolph Gottschall.**

2 Bde. gr. 8. 74 Bog. Eleg. brosch. Preis 5 Thlr.

Das scharfsinnige Urtheil des Verfassers, seine geistreiche, oft eigenthümliche Auffassung literarischer Erscheinungen ist allgemein anerkannt worden. Scharfe Zeichnung und herrliches Colorit verschmelzen in einer kräftigen, glänzenden Sprache. Man wird durch das Buch erwärmt und belehrt; es ist eine köstliche geistige Unterhaltung. — Das dem zweiten Bande angefügte alphabetische Register über das ganze Werk erleichtert die schnelle Uebersicht des reichhaltigen Stoffes ungemein und liefert den Beweis, daß kaum eine Leistung der Neuzeit auf dem Gebiete der schönen Literatur und Philosophie übergangen ist.

Poetik. — Die Dichtkunst und ihre Technik.

Vom Standpunkte der Neuzeit
von **Rudolph Gottschall.**

gr. 8. 31 Bogen. Elegant brosch. Preis 2½ Thlr.

Der Verfasser giebt in dieser Poetik ein geistvolles Handbuch, welches nicht nur das Verständniß der älteren und neueren Dichter erschließt und neue maßgebende Gesichtspunkte für die Poesie der Gegenwart aufstellt, sondern auch die allgemeine und besondere Technik der Dichtkunst, z. B. die Lehre von den Bildern, Figuren und Versmaßen, die Technik des Drama's in eingehender und durchgreifender Weise behandelt; daher verdient dies Werk sowohl höheren Schulen und Bildungsanstalten, als auch dem großen Publikum, das sich für Poesie interessirt und ein begründetes Urtheil über dichterische Leistungen gewinnen will, auf das Beste empfohlen zu werden.

Die **höchsten Preise** für getragene Kleidungsstücke, Betten und Wäsche zahlt nur **J. Tischler,** Ring Nr. 1 (Eingang), Nikolaistr. im 3. Gewölbe. [1568]

Alter Federstahl

sowie **altes Schmiede-Eisen** ist stets vorräthig und billigstens abzulassen bei

[1563] **J. R. Feldmann,**
Komtoir: Reuschestr. 58/59, 2. Etage.

Frische holst. und Natives Austern,

Hamb. Speckbücklinge

bei [1272]

Gebrüder Knaus.

Angebotene und gesuchte Dienste.

Eine Wirthschafterin, welche der Milch-, Vieh- und Landwirthschaft, auch der Küche vorstehen kann, gute Zeugnisse besitzt, sucht bald oder zum 1. April ein Unterkommen. Frankirte Briefe werden angenommen unter der Chiffre A. S. poste restante Waldau, Kreis Bunzlau. [1254]

Eine **Directrice,** in feinen Putzarbeiten geübt und gebildet, von strengster Moralität, findet vom 15. März d. J. ein gutes Engagement in der Mode-Waaren-Handlung von **C. W. Fischer** in Myslowitz. [1257]

Geschäfts-Reisenden, besonders den Herren, die Schlesien bereisen und geneigt sein möchten, sich gegen **gute Provision** noch für einen **sehr currenten Artikel zu interessiren,** kann ein solcher empfohlen werden. — Das Nähere wird mitzutheilen die Güte haben Herr **J. G. Habelt** in Breslau, am Neumarkt. [1567]

Ein Mühlen-Werkführer

wird für eine große Dampf-Mahl-Mühle gesucht. Gehalt 500 Thlr. und freie Wohnung. Auftrag **W. Risleben** in Berlin. [1070]

Wirthschafterinnen, Kammerjungfern, Köchinnen, Schleußerinnen, Kinderfrauen und Kinderschleußerinnen, empfiehlt:

D. Selter, Gesindevermietherin,
Weißgerbergasse 50. [1575]

Ein Anfangs der 30er Jahre, militärfreier, noch unverheiratheter Mann, sucht baldmöglichst eine Stelle als Secretair, Rendant oder Rechnungsführer, auch würde er in solcher Eigenschaft bei irgend einem Hüttenamte oder Hüttenwerk ein Engagement annehmen. Die besten Zeugnisse bürgen sowohl für seine Qualification als auch Moralität. Geneigte Adressen sub M. 20 übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [1236]

Zur gütigen Beachtung.

Ein verheiratheter gebildeter Mann in gesetztem Alter, mit den besten Attesten versehen, wünscht unter den bescheidensten Ansprüchen ein Unterkommen als Rechnungsführer, Rendant oder sonst eine Stelle im Schreibfach zu finden, auch würde er für die Badesaison eine Bade-Inspektorstelle zu übernehmen bereit sein. Gütige Berücksichtigung wird die Expedition der Breslauer Zeitung unter Adresse R. 12 entgegennehmen. [1235]

Zwei Mädchen anständiger Eltern und von angenehmem Aeußern, wünschen eine Stelle als Verkäuferin in irgend einem Geschäft. Gefällige Adressen bittet man unter der Chiffre W. S. in der Expedition der Breslauer Zeitung niederzulegen. [1571]

Ein streng gesitteter junger Mann, kathol. Conf., **wünscht** bald oder Ostern eine **Hauslehrer-Stelle,** wo möglich bei jüngeren Kindern auf dem Lande anzutreten. Er besuchte die oberen Klassen eines Gymnasii mit Erfolg, besitzt gute Zeugnisse, lehrt Latein und Französisch und sämmtliche Realien u. Elementarien, dabei sind seine Ansprüche höchst bescheiden. [1275]

Auftr. u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,**
Schmiedebrücke 50.

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Tauenzienstraße Nr. 62 sind gut eingerichtete herrschaftliche Wohnungen sehr billig zu Ostern oder auch bald zu beziehen. Auch ist daselbst ein schöner gut gelegener Spezerei-Kaufladen bald zu vermiethen. [1562]

Schwerdtstraße 2 zu vermiethen: 3 Stuben, Küche, Kabinet, Entree. [1564]

An der grünen Baumbrücke Nr. 1 sind 2 große freundliche Zimmer bald zu beziehen.

Tauenzienstr. 69 ist die **erste Etage** mit Stallung auf 3 Pferde, sowie auch die **zweite Etage** zu vermiethen und Johanni zu beziehen. [1557]

Eine Wohnung von 3 Stuben und lichter Küche ist Ostern zu beziehen Burgfeld 12.13.

Zu vermiethen Rosenthalerstr. Nr. 6 Stube und Küche an ruhige Miether. Näheres daselbst im 2. Stock Vormittags. [1549]

Eine möblirte Stube ist sofort zu vermiethen Wallstraße 17 und 18, erste Etage. [1551]

Ursulinerstraße Nr. 8 sind **Krinolinen** zu haben, mit Besatz und 4 Reifen 7 Sgr., ohne Besatz 5 Sgr., bis obenherauf besetzt 16 Sgr., für Kinder 4 Sgr. [1561]

Ein **Gewölbe** mit daranstoßendem Zimmer ist mit auch ohne Lagerkeller zu Ostern zu vermiethen. Ersteres eignet sich auch zum Comtoir. Näheres Graupenstr. 6 beim Wirth.

---

33 König's Hôtel 33
garni
33 Albrechtsstrasse. 33

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)

Breslau, den 16. Februar 1860.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	70— 74	66	53—58	Sgr.
dito gelber	66— 70	64	52—57	"
Roggen . .	53— 55	52	49—51	"
Gerste . . .	43— 45	41	35—38	"
Hafer . . .	28— 30	26	23—25	"
Erbsen . . .	57— 60	52	45—48	"

Kartoffel-Spiritus 16 B.

15. u. 16. Febr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"5'"17	27"4'"03	27"5'"23
Luftwärme	— 1,2	— 2,4	+ 0,3
Thaupunkt	— 3,5	— 4,2	— 1,6
Dunstsättigung	80pCt.	84pCt.	84pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	bedeckt	wolkig	Sonnenblicke

Breslauer Börse vom 16. Februar 1860. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.

Dukaten		94¼ B.
Louisd'or		108¼ G.
Poln. Bank-Bill.		87⅓ B.
Oesterr. Bankn.		—
dito öst. Währ.		75½ B.

Inländische Fonds.

Freiw. St.-Anl.	4½	100 B.
Präm.-Anl. 1850	4½	100 B.
dito 1852	4½	100 B.
dito 1854 1856	4½	100 B.
Preus. Anl. 1859	5	104 G.
Präm.-Anl. 1854	3½	113 B.
St.-Schuld-Sch.	3½	84⅓ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandb.	4	100¾ B.
dito Kreditsch.	4	87¾ G.
dito dito	3½	89¾ G.
Schles. Pfandbr à 1000 Thlr.	3½	87 5/12 B.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	94½ G.
Schl. Pfdb. Lt. B.	4	97¼ B.
dito dito	3½	—
dito dito C.	4	—
Schl. Rst.-Pfdb.	4	94½ G.
Schl. Rentenbr.	4	93 7/12 B.
Posener dito	4	91 7/12 B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	99 G.

Ausländische Fonds.

Poln. Pfandbr.	4	86 5/12 B.
dito neue Em.	4	—
Poln. Schatz-O.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	71¼ G.
Oest. Nat.-Anl.	5	59 B.

Eisenbahn-Aktien.

Freiburger	4	80½ B.
dito Prior.-Obl.	4	83⅓ B.
dito dito	4½	88¾ G.
Köln-Mindener	3	—
dito Prior.	4	78 11/12 G.
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	108 G.
dito Lit. B.	3½	—
dito Lit. C.	3½	108 G.
dito Prior.-Ob.	4	84¾ B.
dito dito	4½	88¼ G.
dito dito	3½	72 11/12 B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	—
dito Prior.-Ob.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppl.-Tarnow.	4	29¾ G.
Minerva	5	—
Schles. Bank	5	72 bz.

Die Börsen-Commission.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.